Werk

Titel: Kleinere Mittheilungen

Ort: Leipzig

Jahr: 1883

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345575393_0007|LOG_0046

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Kleinere Mittheilungen.

Aus dem Gebiete der Hausindustrie.

Bei Berathung der Gewerbe-Novelle von 1878 beschloß der Reichstag die Regierung zu ersuchen, über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in der Hausindustrie eine Enquête zu veranstalten. Leider ist man bis jetzt dieser Bitte noch nicht nachgekommen, und wenn demnächst die Veröffentlichung der großartigen Berufsstatistik uns die zahlenmäßigen Umrisse der Hausindustrie innerhalb des Deutschen Reichs bekannt macht, wird man über den eigentlichen Inhalt derselben vielfach noch im Dunkeln bleiben. Es ist auffallend, daß im Allgemeinen die Bedeutung der deutschen Hausindustrie lange Zeit nicht gehörig erkannt und gewürdigt wurde, und erst neuerdings derselben sich die Aufmerksamkeit zuwendet. Von den Untersuchungen Meitzens und Schneers aus den vierziger Jahren und der Berücksichtigung, die Schmoller in seiner Statistik der Kleingewerbe der Hausindustrie angedeihen ließ, ist bis auf die jüngsten Veröffentlichungen über die Zustände in Meiningen, im Taunus, in der Rheinprovinz ein langer Zeitraum hingegangen, in welchem nur kleinere Schriften wie die von Tobisch, Trenkle, Fleischmann u. A. erschienen, die freilich an sich sehr dankenswerth doch nicht genügenden Einblick in diese interessanten Verhältnisse zu nehmen gestatteten. So wenig Klarheit herrscht auf diesem Gebiete, daß selbst unsere Lehrbücher, Roschers System und Schönbergs Handbuch in ihren Bezeichnungen und Auseinandersetzungen über das Thema abweichen und eine nach allen Seiten ausreichende Definition des Begriffes „Hausindustrie" zu geben noch übrig bleibt.

Unter solchen Umständen ist jede Nachricht, welche über Zustände in der Hausindustrie Auskunft giebt, werthvoll, und es verdient die Veröffentlichung derselben bemerkt zu werden. In dieser Hinsicht hat sich neuerdings der Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz[1]) ein Verdienst erworben durch Bekanntmachung der Resultate einer Enquête, die über die Lage der Handweberei in Glauchau-Meerane im Mai 1881 angestellt wurde. Die genannte Kammer erhielt am 12. Juni 1880 ein Schreiben von der königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau, in welchem sie aufgefordert wurde, unter Zuziehung von Sachverständigen aus landwirthschaftlichen und gewerblichen Kreisen Erörterungen darüber anzustellen, ob diejenige Bevölkerung, welche in der Handweberei keinen lohnenden Unterhalt mehr findet, zur Landwirthschaft oder zu anderen Gewerben, die ausreichende Einnahmen abwerfen, übergeführt werden könnte. Eine von der Kammer für die Berathung dieser Frage ernannte Deputation antwortete hierauf, daß die Ueberführung schon älterer Weber zur

1) Chemnitz 1882, in Kommission bei Eduard Focke.

landwirthschaftlichen Arbeit unthunlich sei, jüngere Kräfte dagegen dazu anzuleiten sich durchaus empfehlen möchte. Was ferner den Uebergang zu einer anderen gewerblichen Hantirung anlange, so könnten für die älteren Weber nur Betriebe in Betracht gezogen werden, welche geringe körperliche Kraftanstrengung forderten, wie Zigarrenfabrikation, Korbflechterei, nur nothgedrungen die Wirkbranche. Den Kindern der Weber müßte man durch Unterstützung in Form von Lehrgeldern es ermöglichen, regelrecht bei einem Meister außerhalb des Geburtsorts ein Gewerbe zu erlernen. Endlich schlug die Deputation vor, dem von der Nothlage am stärksten betroffenen Distrikt des „Mülsener Grundes" durch Erbauung einer Eisenbahn die Gelegenheit zu bieten, andere Industriebranchen zu entwickeln.

Diese Beschlüsse, die, der königlichen Kreishauptmannschaft mitgetheilt, von hier aus an das Ministerium gelangten, ließen es wünschenswerth erscheinen, in einer eingehenden Enquête über die Nothlage genau unterrichtet zu werden. In Folge dessen wurde durch Verordnung vom 25. April 1881 eine Kommission berufen aus 2 Mitgliedern des Ministeriums, 1 Mitgliede der Kreishauptmannschaft Zwickau, 2 Mitgliedern der Handelskammer Chemnitz und 2 Vertretern der städtischen Behörden zu Glauchau und Meerane, die im Mai zusammentrat und deren Ergebnisse nun die Handelskammer veröffentlicht[1]).

Daß der Distrikt von Glauchau-Meerane diese Aufmerksamkeit verdient, steht außer Zweifel. Schon vor 20 Jahren war die Bedeutung der dortigen Webwaaren-Industrie eine sehr ansehnliche, und es erstreckte sich die Produktion derselben - die übrigens nicht nur die genannten Städte umfaßt, sondern auch einerseits über Zwickau hinaus bis tief in das Voigtland, andererseits über Hohenstein-Ernstthal bis nach Chemnitz reicht – auf 1 850 000 Stück Waare im ungefähren Werthe von 77 500 000 Mark. Diese wurden damals - im Jahre 1863 – auf einer kleinen Anzahl mechanischer Webstühle 230 – und einer großen Zahl Handwebstühle – 30 700 – angefertigt. Seitdem haben dann die ersteren sich stark vermehrt, während die letzteren eine erhebliche Abnahme zeigen. Wie sich das besonders in den letzten Jahren gestaltet hat, weist die folgende kleine Tabelle nach.

	Zahl der mechanischen Webstühle:			Zahl der thätigen Handwebstühle	
	vorhandene		thätige		
in	1870	1880	1880	1874	1880
Meerane	400	2535	1689	2464	1904
Glauchau	330	1060	738	2371	1290
Zusammen	730	3595	2427	4835	3194

Wie groß die beschäftigte Arbeiterschaar ist, wird nicht angegeben, im Jahre 1863 sollen die 30 700 Handstühle bei flottem Geschäftsgange einschließlich der Nebenarbeiten 50--60 000 Personen beansprucht haben. Der heutige Kraftstuhl fordert im Durchschnitt 1,5 Arbeiter, für die vorhandenen 3595, von denen nicht einmal alle im Gange sind, würden somit 5400 Personen ausreichen.

Die Kommission befragte 23 Fabrikanten und 24 Handweber. Die ersteren verfügten über 3612 mechanische Webstühle[2]) und beschäftigten etwa 4500 Handweber. Von ihren Kraftstühlen waren aber nur 2708 im Betrieb; von den 54 Webstühlen der Handweber waren zur Zeit 36 in Thätigkeit.

Wir müssen es uns versagen, auf die technologischen und kommerziellen Seiten der Enquête hier einzugehen, wollen dagegen bei den Verhältnissen der Arbeiter verweilen. Die Handweber werden von den Fabrikanten entweder direkt oder durch Faktore mit Arbeit versehen. Diese letzteren sind aber bei den Arbeitnehmern keineswegs beliebt. Man klagt darüber, daß die Vergütung, welche sie sich für ihre Vermittelung, die Besorgung des Garns, die Ablieferung der Gewebe u. s. w. von dem seitens der Fabrikanten ausgeworfenen Weblohne

1) A. a. O. S. 140–156

2) Meeraner Fabrikanten gehören auch eine Anzahl Webstühle in Zeulenroda und Ronneburg.

zuerkennen, zu groß sei. Dieselbe schwankt zwischen 50 Pf. und 1 Mark bei Lohnsätzen von 6—10 Mark pro Stück. Die Faktore beanspruchen auch trotz des gesunkenen Lohnes den gleichen Betrag wie früher, erhalten also in Wirklichkeit einen erhöhten Prozentsatz. Ferner ist auf den Zetteln der Faktore, welche die Vorschriften über die anzufertigenden Gewebe enthalten, nicht immer der Weblohn angegeben, und es wird dann bei Ablieferung der Waare unter Berufung auf etwaige noch hervortretende Mängel nur eine Abschlagszahlung gewährt. Kurz der Faktor ist eine Persönlichkeit, dessen Thun zu beaufsichtigen sicherlich im Interesse der Hausindustriellen wäre. Beschwerden vernahm die Kommission auch bezüglich der Lohnzahlung überhaupt, die vielfach noch nach dem Stücke bemessen sei. Es sei dabei allmählich so weit gekommen, daß die Länge der Stücke zu-, der Lohn aber abgenommen habe. Oft zähle ein Stück heute ebensoviele Meter als früher Ellen.

Der Verdienst eines Handwebers stellt sich im Augenblick in Folge des darniederliegenden Geschäfts sehr niedrig. Er beträgt, vorausgesetzt, daß ein Theil der Nebenarbeiten von Familienangehörigen verrichtet wird, und nach Abrechnung der für den außerhalb des Hauses ausgeführten anderen Theil gezahlten Löhne wöchentlich

auf	1	Webstuhle	6 —$10^1/_2$	Mark
„	2	Webstühlen	$8^1/_2$—$13^1/_2$	„
„	3	„	11 —$15^1/_2$	„

Dagegen war er in den Jahren 1871—1873 und ebenso in den Jahren 1856—1857 bei einem Webstuhle 10—20 Mark, bei zwei Webstühlen 18—35, bei dreien 27—36 Mark. Wie hoch sich durchschnittlich in den letzten 10 oder 20 Jahren der Lohn gestellt hat, ist leider nicht angegeben. Die Jahre 1871 bis 1873 und 1856—1857 werden von den Webern selbst als die beste Zeit charakterisirt. Bei den Nebenarbeiten müssen die Kinder eifrig mithelfen; bisweilen schon vom sechsten Jahre an sitzen sie beim Spulrade, widmen ihre schulfreie Zeit zu einem großen Theile dieser Arbeit und sind nicht selten bis tief in die Nacht hinein beschäftigt.

Bei all dieser Anstrengung kommt der Hausweber auf keinen grünen Zweig. Sein jährliches Einkommen ist in Glauchau behufs Veranlagung der Beitragspflicht zu den städtischen Abgaben bei der ersten Klasse auf 300 Mark bei einem und auf 450 Mark bei zwei Webstühlen, bei der zweiten Klasse auf 375, resp. 525 Mark geschätzt. Es kann bei solchen Einnahmen nicht Wunder nehmen, daß unter den vom 1. Okbr. 1879 bis zum 17. Jan. 1880 zur Auspfändung angemeldeten 552 Steuerrestanten sich 270 Hausweber befanden, und vom Oktober 1879 bis Ende Mai 1880 die Zwangsvollstreckung wegen Abgaben bei 500 Glauchauer Webern ohne Erfolg blieb. Auch in Meerane waren von 1730 Zwangsvollstreckungen, die vom 1. Oktober 1880 bis zum 31. März 1881 wegen Steuerrestanzen gegen dortige Weber verhängt wurden, 1313 erfolglos.

Das Allerschlimmste aber ist, daß die erwähnten niedrigen Wochenlöhne keineswegs Allen zu Theil werden und Keinem für das ganze Jahr sicher sind. In Glauchau hatten im Oktober 1880 von 1475 Hauswebern, mit zusammen 2688 Stühlen, 400 Weber (27 Prozent) mit 684 Stühlen keine Arbeit. Immer größer wird die Zahl der feiernden Stühle: sie betrug in Glauchau im Jahre 1878 533, im Jahre 1879 810, im Jahre 1880 1398 (52 Prozent aller).

Wir haben in diesen Thatsachen das ganze Elend einer abwärts gehenden Hausindustrie, ein Drama, das häufig unbemerkt auch wohl an anderen Orten sich abspielt. Von den Fortschritten der Technik in die Enge getrieben, die auf dem Kraftstuhl ein größeres Quantum zu leisten ermöglichen als auf dem Handstuhle, sehen sich die Hausweber in ihren Löhnen mehr und mehr reduzirt, müssen sich in ihrer Nothlage allerlei Ungerechtigkeiten gefallen lassen, ihre Kinder vom zartesten Alter an zu angestrengter Arbeit anhalten — und doch vermag nichts den Untergang von ihnen abzuwenden. Eine industrielle Krise oder eine ungünstige Handelskonjunktur kommt hinzu, wie zur Zeit, um den Auflösungsprozeß zu beschleunigen. Wenn es wirklich ein Trost ist, im Leiden Schicksalsgenossen zu haben, so können die Hausweber dabei Genugthuung empfinden, daß unter dem Einflusse der letzten Umstände auch die Fabrikarbeiter es nicht besser haben. Der durchschnittliche Wochenverdienst derselben stellt sich

des Etschthales, im Vintschgau, endlich im Arbeitshause von Bozen betrieben, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts jährlich 25 000 Stück im Werthe von 40 000 Fl. anfertigte. Schon bis zum Jahre 1856 war die Manufaktur bis auf 12 000 Stück gesunken, welche unter dem Namen der Teseregger Decken von Hausirern in die Welt hinausgetragen wurden. Jetzt sind noch — in St. Sigmund — 3 Unternehmer thätig, die zusammen 2500 Decken machen lassen, somit nur eine kleine Zahl von Arbeitern beschäftigen können.

Fast ganz verschwunden ist die Handschuhmacherei in Innichen — 2 Handschuhmacher —, während dort und in der Umgebung am Ende der vierziger Jahre 84 000 Paar (jährlich?) angefertigt und ins Ausland verkauft wurden. Das gleiche gilt für die Spitzenklöppelei im Thale Taufers, wo in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sich 500 Frauen, und in Gröden, wo früher fast alle Weiber sich damit befaßten. In Prettau beschäftigt sich noch eine Spitzenklöpplerin mit der Anfertigung von Kirchenspitzen; in Gröden sind die Frauen zum Bilderschnitzen übergegangen, und es gilt als besonders ehrenhaft, wenn sie hierin etwas leisten, während die Spitzenklöppelei ihr Ansehen als nationale Hausindustrie gänzlich eingebüßt hat.

Die Leinweberei produzirt im Pusterthale kaum 7000 Meter jährlich für etwa 3000 Fl., während z. B. im Jahre 1860 der Absatz 10 000 Fl. betrug. Die Weber arbeiten übrigens nur vom Januar bis April bei einem Verdienste von 50 kr. bis zu einem Gulden täglich, in der übrigen Zeit nehmen sie Holzarbeiten vor, die einträglicher sind.

Die Blüthezeit der Herstellung von Bauernhüten aus Wolle im Sextenthale bei Innichen gehört gleichfalls der Vergangenheit an; sie dauerte bis gegen das Ende der sechziger Jahre. Damals waren 10—12 Werkstätten mit 40—50 Arbeitern das ganze Jahr hindurch thätig und fabrizirten 60—70 000 Stück Hüte. Jetzt bestehen 4 Werkstätten mit 15 Gesellen, die jährlich 30—35 000 Bauernhüte anfertigen, die zu 80 kr. pro Stück theils im Eisack- und Innthale, meistens aber nach Italien abgesetzt werden. Alle, Meister sowohl als Gesellen, sind zugleich Landwirthe.

Sehr viel günstiger steht die Schmiederei, welche von Alters her in den Gemeinden Welschnofen, Deutschnofen und Gummer die verschiedenen Arten von Schmiedewerkzeugen macht, wie sie der Landmann braucht. Bei billiger Kohle und ausreichender Wasserkraft wird von 12 Werkstätten für etwa 5—6000 Fl. jährlich produzirt.

Erhalten hat sich auch, wenngleich nicht auf derselben Höhe, die Holzschnitzerei in Gröden, die, vor 200 Jahren ins Leben gerufen, sich zu einer der bedeutendsten Industrien Südtirols entwickelte. Ueber Produktion und Absatz in dieser Branche bis 1870 liegen nur oberflächliche Schätzungen vor, sicher aber ist, daß sie in Verfall geräth. Der Holzvorrath ist dahin oder schwindet wenigstens mehr und mehr, und die Arbeiterbevölkerung, die sich stark vermehrt hat und bei der geringen Fruchtbarkeit des Bodens auf die Schnitzerei als ein Hauptunterhaltsmittel angewiesen ist, befindet sich in drückendster Lage. Gegenwärtig sind 2950 Arbeiter beschäftigt, die sich auf die einzelnen Gemeinden nach Ausweis der kleinen Tabelle vertheilen. Auf dieser ist die Gesammtbevölkerung, wie sie der Bericht auf seinen ersten Seiten (S. 6 u. ff.) giebt, hinzugefügt worden, und man kann daraus entnehmen, wie sehr der Erwerb in einigen Gemeinden Lebensbedingung ist.

	Hausindustrielle Holzschnitzer	Gesammtbevölkerung der betr. Gemeinden	
1. St. Ulrich mit Ueberwasser, Pufels und Rungaditsch	950	1189	
2. St. Christina	700	792	
3. Wolkenstein u. Umgebung	950	916	(Bevölkerungs-Zahl der Umgebung nicht bekannt)
4. St. Peter, Lojen, Villnöß, Enneberg	50	4926	(?)
5. Fassa	300	?	

In den Gemeinden Ulrich, Christina und Wolkenstein mit zusammen 2897 Einwohnern befassen sich 90 Prozent der Bevölkerung mit der Holzschnitzerei. Dieselbe ernährt ihren Mann nur kümmerlich. Der Schnitzer arbeitet von Anfang November bis Juni täglich von 6 Uhr Morgens bis 10 Uhr Nachts, hält seine Kinder früh zu regelmäßiger Mitarbeit an — unter den 2950 sind 400 Kinder von 8—14 Jahren - und verdient doch nicht mehr als 40-80 kr. per Tag, während das Kind 10—20 kr. zu erwerben pflegt. Seine Lebensweise ist in Folge dessen die kümmerlichste von der Welt. „Er wohnt in ärmlichen Räumen und ißt ein schweißvoll verdientes karges Brod." In Gröden geht die allgemeine Auffassung dahin, daß ein Schnitzer kaum mehr arbeiten kann, wenn er das Holz kaufen muß, weil ihm nicht einmal der Holzwerth bezahlt wird.

Angefertigt werden hauptsächlich Kinderspielwaaren; eine kleine Zahl technisch Vorgeschrittener hat sich auf das Schnitzen religiöser Figuren gelegt, das einen reicheren Ertrag abwirft. Der Werth der Ausfuhr wird im Jahre auf 240 000—270 000 Gulden geschätzt. Dieselbe wird von Verlegern besorgt, deren es in St. Ulrich 12, in Christina 1 und in Wolkenstein 4 giebt. Daß diese sich zu hohe Prozente für ihre Vermittelung anrechnen, hebt der Bericht nicht hervor. Sie führen allerdings, gesteht er zu, ein behäbiges Dasein, aber sind die einfachsten Leute von der Welt, halten sich an die Gebräuche und Sitten des Thales und leuchten durch Einfachheit und Sparsamkeit Allen voran. Sie geben selbst zu, daß die heutigen Zustände unhaltbare sind.

Als Rettungsmittel aus diesen traurigen Verhältnissen ist seit Jahren die Umkehr von der Massenproduktion der rohen Schnitzerei zum edleren Bildhauergewerbe angesehen worden und die österreichische Regierung hat daher im Jahre 1872 in Gröden eine Holzschnitzerei-Schule für kirchliche Arbeiten errichtet. Leider ist damit nicht viel erreicht worden. Die Verleger hatten kein Interesse an einer Schule, durch deren fortgesetzte Wirksamkeit sie ihre Arbeiter in der Massenproduktion der ordinären Kinderspielwaaren, an denen sie so viel verdienten, zu verlieren fürchteten, und die Arbeiterbevölkerung ist mehrfach schon zu arm, als daß sie ihre Kinder in die Fachschule schicken könnte. Der Unterricht ist in der Weise geregelt worden, daß die Regierung mit einem Bildhauer einen Vertrag abschloß, laut welchem dieser gegen einen Jahresgehalt von 1200 Gulden in seiner Werkstätte die Unterweisung übernahm. Es betheiligten sich im Schuljahre 1880/81 15 Zöglinge an der Tagesschule, 11 an den Abend- und Sonntagskursen. Die Leistungen der Schule werden anerkannt, gleichwohl wird von Sachverständigen behauptet, daß zu vollständiger künstlerischer Auffassung sie sich noch nicht aufschwingen konnte, was auf den Mangel an theoretischem Unterrichte, namentlich im Zeichnen, zurückgeführt werden muß.

Einen ganz entgegengesetzt glücklichen Verlauf hat dagegen die Entwickelung der von der Regierung im Jahre 1874 zu Cortina d'Ampezzo gegründeten Fachschule gehabt, diemit 3 Sektionen für Filigran-Holzeinlege-Arbeit und Holzschnitzerei eine blühende Industrie hervorgerufen hat. Die hier ausgebildeten Zöglinge — 42 besuchten im Jahre 1880 die Holzarbeitsschulen, 18 die Filigran-Schule — fertigen einerseits Dekorationsgegenstände aus Holz, Pulte, Kassetten, Teller mit eingelegten Landschaftsbildern aus der Ampezzaner Gegend, geschnitzte und eingelegte kleine Tische u. s. w. an, andererseits Schmuckgegenstände, Blumen und Blumenbouquets aus Gold- und Silberfäden. Das Material für die letzteren liefert das Handelsministerium in Wien, für die erstere besteht es neben auswärtigen Holzarten aus dem einheimischen Tannen-, Nuß-, Zirbel- und anderem Laubholz. Das Geschäftliche wird vom Schulcomité besorgt — so hat der Arbeiter nicht nur einen Lohn, sondern auch den Gewinn, um den ihn sonst die Verleger und andere Mittelspersonen nur zu oft prellen. So befriedigend hat sich auf diese Weise die Industrie entwickelt, daß durchschnittlich in den letzten Jahren für 10 000 Fl. Artikel abgesetzt wurden, in erster Linie an die Fremden, die alljährlich zu Tausenden die Wunderwelt der Dolomiten anschauen kommen und gerne ein Andenken mitnehmen.

Es müßte voreilig genannt werden, wenn aus solchen einzelnen Vorkommnissen für die Zukunft der Hausindustrie generalisirende Folgerungen gezogen würden. Immerhin sind dieselben in hohem Grunde lehrreich und beweisen die Lebensfähigkeit dieser Thätigkeit, falls sie in die richtige Bahn gebracht

wird. Augenscheinlich ist gerade das Kunstgewerbe dasjenige, mit welchem man es in der Hausindustrie zunächst versuchen sollte, neben Maßregeln, die gewissen speziellen Uebelständen abhelfen können, wie Genossenschaften zur Regelung der Absatzverhältnisse, Unterricht um den Vervollkommnungen in der Technik folgen zu können u. s. w. Mehrfach sind aber freilich die Ursachen des Niedergangs der Hausindustrie in der allgemeinen Entwickelung des Menschengeschlechts, in veränderten Verkehrs-, Geschmacksrichtungen, Nutzbarmachung von Maschinenkräften u. s. w. zu suchen. Und hier läßt sich wohl kaum etwas thun, da mit Gewalt in an sich sehr berechtigte Veränderungen doch nicht eingegriffen werden kann.

St.

Die ungarische Volkszählung von 1881.

Ergebnisse der in den Ländern der ungarischen Krone am Anfange des Jahres 1881 vollzogenen Volkszählung sammt Nachweisung einiger nutzbarer Hausthiere. Im Auftrage des königl. ungarischen Ministers für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel verfaßt und herausgegeben durch das königl. ungarische statistische Landesbureau. Budapest 1882. Athenäum. 2 Bände. XLII und 851 bezw. 415 S. Fol.

Wie in Deutschland und Italien, so haben auch in den Ländern der heiligen Stephanskrone die in den sechziger Jahren vollzogenen politischen Umwälzungen eine gedeihliche Rückwirkung auf die Pflege der amtlichen Statistik ausgeübt. Hier ebenfalls erwachte mit der neuen Ordnung der öffentlichen Verhältnisse das Verlangen nach einer regelrechten Ermittelung der das staatliche und gesellschaftliche Leben interessirenden Vorgänge sowohl im Hinblick auf die unmittelbaren Bedürfnisse des Staates selbst für seine Gesetzgebung und Verwaltung als auch zum Zweck allgemeiner wissenschaftlicher Erforschung der heimischen Zustände. Bald schon nachdem die Grundlagen für die transleithanische Reichshälfte geschaffen waren, wurde jenem Verlangen durch die Errichtung eines mit reichen Mitteln und tüchtigen Kräften ausgestatteten ungarischen statistischen Landesbureaus Rechnung getragen. Dem Staate folgte bald die Hauptstadt Budapest, welche sich ihrerseits in freigebigster Weise die Sorge für die kommunale Statistik angelegen sein ließ. Unter ihrem tüchtigen Direktor Josef Köröſi hat diese junge Anstalt eine ansehnliche Zahl zum Theil umfänglicher und sehr beachtenswerther Arbeiten herausgegeben; ihr verdanken wir auch die auf Anregung der internationalen Kongresse erfolgten, bis jetzt erschienenen werthvollen Beiträge zur internationalen Statistik der Großstädte [1]). Nicht minder verdienstvoll, ja in mancher Hinsicht noch hervorragender sind die Leistungen des Landesbureaus. Kann dasselbe sich in Bezug auf den Wirkungskreis und auf die Fülle des zu bewältigenden Stoffes gleich nicht mit den Zentralstellen der Eingangs genannten beiden Reiche messen, sind seine Veröffentlichungen nicht von der Ausdehnung wie die des von Becker geleiteten kaiserlichen statistischen Amtes oder des anfänglich Maestri, hernach Bodio unterstellten italienischen Instituts, so hat dasselbe, nachdem es bereits 1868 mit seiner ersten Arbeit hervortrat, einen großen Fleiß entfaltet und eine namhafte Reihe theils kleinerer, theils größerer Sammlungen von Materialien und Untersuchungen bekannt gemacht. Was das Bureau, an dessen Spitze seit seiner Begründung der Ministerialrath Karl Keleti steht, so geschaffen, ist um so höher anzuschlagen, als der Entwicklungsstand Ungarns, mit dem es 1866 an seine neuen Aufgaben herantrat, einer eingehenden Sammlung und Verwerthung statistischer Thatsachen erhebliche Schwierigkeiten darbot. Namentlich muß es dem Bureau zur Ehre gereichen, nach kaum siebenjähriger Wirksamkeit ein sehr reichhaltiges, 559 Seiten füllendes statistisches Jahrbuch, welches nach der vorzugsweise beim größeren Publikum beliebten Art dieser Nachschlagebücher die Hauptdaten aus den verschiedenen

1) Josef Köröſi, Statistique internationale des grandes villes. Budapest 1877. 2 Bände; Bulletin annuel des finances des grandes villes. I.—IV. année, Budapest 1872—1882.

Zweigen der gesellschaftlichen Lebensäußerungen übersichtlich zusammengestellt enthielt, fertig gestellt zu haben[1]). Wer weiß, welche Mühe die — zumal erstmalige — Herstellung eines solchen Werkes erheischt, welche Einrichtungen in Bezug auf die Ermittlung und Einlieferung von Thatsachen es zur Voraussetzung hat, wird dieser Leistung seine Anerkennung nicht versagen können. Zeigten sich begreiflicherweise noch empfindliche Lücken, so war doch bereits ein immerhin recht ansehnliches Material aus den Gebieten der Bevölkerung, der Landwirthschaft, von Bergbau, Industrie, Handel, Verkehrswesen, Kirche und Schule, Verwaltung, Finanzwesen und Rechtspflege zusammengetragen worden, so daß das Jahrbuch über zahlreiche Einzelheiten schätzenswerthe Auskunft zu gewähren vermochte. Durch die seither bewirkte regelmäßige Wiederholung hat das Jahrbuch dann manche wichtige Vervollständigungen erfahren, welche seinen Werth wesentlich erhöht haben. Außer diesen gedrängten, fast ausschließlich ziffermäßigen Nachweisungen sind es nun die „Amtlichen statistischen Mittheilungen", welche das eigentliche und hauptsächliche Publikationsorgan des ungarischen Landesbureaus bilden. In diesen ziemlich umfangreichen Heften wird das Material in seiner ganzen Ausführlichkeit niedergelegt und in streng wissenschaftlicher Weise mit eingehenderen Untersuchungen verbunden zur Darstellung gebracht. Doch auch in quantitativer Hinsicht wird hier viel geboten: denn von 1860 bis Ende 1882 sind nicht weniger als 44 einzelne Hefte erschienen. Leider ist aber nur ein kleiner Theil dieser Arbeiten unserer d. h. der deutschen oder überhaupt nicht-ungarischen Benutzung zugänglich gemacht[2]). Während nämlich in den ersten Jahren eine ungarische und eine deutsche Ausgabe veranstaltet wurde, blieb von 1878 an — wie behauptet, allerdings aus finanziellen Rücksichten, vermuthlich aber doch wohl auch nicht ganz unberührt von den damals hoch gehenden magyarischen Nationalitätswogen — die letztere fort, sodaß die lediglich ungarisch geschriebenen Erzeugnisse in den Bibliotheken der ausländischen statistischen Bureaus, denen sie im Wege des Austauschverkehres zugingen, seit jener Zeit in den meisten Fällen blos zur Füllung leerer Repositorien zu dienen vermochten. Ein neues, 1881 begonnenes Unternehmen, welches in monatlichen Lieferungen erscheint, ist ebenfalls ausschließlich in der Landessprache abgefaßt. Nach der stets gleich bleibenden Art der Uebersichten hat es den Anschein, als ob es sich um Monatsausweise über die Ein- und Ausfuhr handelt — ähnlich wie solche das kaiserliche statistische Amt in Berlin mittheilt[3]). Wer sich mit den früheren deutschen Ausgaben von Keleti und seiner Mitarbeiter Untersuchungen näher befaßt hat, wird aufrichtig bedauern müssen, daß ihm die Fortsetzungen verschlossen bleiben und daß die jüngeren Ergebnisse der ungarischen Statistik für das Ausland größtentheils unverwerthbar sind.

Eine unter diesen Verhältnissen gewiß erfreuliche Thatsache ist es, daß auch jetzt noch die großen Quellenwerke, welche das Volkszählungsmaterial enthalten, in beiden Sprachen, der ungarischen wie der deutschen, abgefaßt sind. Hier vor allen Dingen wäre eine Aenderung zu beklagen gewesen, denn hier gerade hat man es mit beachtenswerthen Erscheinungen zu thun. Schon der älteren, auf die Erhebung von 1870 bezüglichen Publikation ist eine gründliche Behandlung des gewonnenen Materials nachzurühmen[4]). Die neuere, Eingangs erwähnte sucht noch tiefer in dasselbe einzudringen und den Kreis der Ermittelungen zu erweitern. Es verlohnt sich, auf den Inhalt dieses Werkes, sowohl was die Art der Behandlung wie die wesentlichsten der gefundenen Ergebnisse anlangt, etwas näher einzugehen.

Die Zählung von 1881 wurde gleich ihrer Vorgängerin durch besonderes Gesetz angeordnet. Darnach war die Bevölkerungsaufnahme mit Einschluß einer Ermittelung der Wohnstätten und einiger Hausthiere nach dem Stande vom

1) Statistisches Jahrbuch für Ungarn. Verfaßt und herausgegeben durch das königl. ungarische statistische Bureau. I.—X. Jahrgang. Budapest 1872—1882. (Magyar Statistikai Evkönyv.).

2) Amtliche Statistische Mittheilungen. (Hivatalos Statistikai Köszlemények.) Herausgegeben von dem königl. ungarischen statistischen Bureau. Jahrgang I—X. Budapest 1868—1881.

3) Magyarország árúforgalma austriával és más országokkal. Budapest 1881—1882.

4) Erschienen: Budapest 1871 (Folio 615 S.) unter gleichem Titel wie die Veröffentlichung der Zählungsresultate von 1880.

31. Dezember in der Zeit vom 1. bis 10. Januar im gesammten Gebiete der Länder der ungarischen Krone zu bewirken. Zu wahrheitsgetreuen Angaben ward Jedermann bei Strafandrohung verpflichtet. Die Frage periodischer Wiederholungen ist bis jetzt noch offen gelassen; doch ergiebt sich aus den Vorverhandlungen, daß diesmal der Wunsch des internationalen statistischen Kongresses, die Zählungen auf die auf 0 ausgehenden Jahre zu legen und sonach mindestens alle zehn Jahre zu zählen, daneben das dem entsprechende Vorgehen der mächtigsten Staaten Europas maßgebend war; man kann sonach wohl annehmen, daß diesem gemäß ein zehnjähriger Kursus für Ungarn fernerhin zur Anwendung gelangen werde.

Die auf Grund des Gesetzes erlassenen Ausführungsbestimmungen setzen fest, daß die Zählung unter Leitung der Verwaltungsausschüsse der Komitate wie der städtischen Magistrate und zwar gemeindeweise derart vorzunehmen sei, daß innerhalb der Gemeinden Zählbezirke von 500 bis 1000 Einwohnern (bei isolirten Pußten und Niederlassungen auch von weniger Köpfen) gebildet und für jeden Bezirk ein Zähler bestellt werde. Zu erheben war die ortsanwesende und daneben die rechtliche Bevölkerung, letztere jedoch summarisch, während für erstere folgende Individualverhältnisse festgestellt werden sollten: Name, Geburtsjahr, Geburtsort, Zuständigkeit (d. h. ob einheimisch oder fremd), Religion, Muttersprache, Familienstand, Erwerbszweig wie Arbeits- und Dienstverhältniß, Vormundschaftsverhältniß zum Haushaltungsvorstand, Bildungsgrad in Bezug auf die Kenntniß des Schreibens und Lesens, endlich das Vorhandensein einer Krankheit[1]), wie gewisser geistiger und körperlicher Gebrechen (blind, taubstumm, geisteskrank, idiotisch). Ueberdies hatte sich die Zählung zu erstrecken auf die Zahl der Wohnungen und deren Gelasse nach Bestimmung und Lage, sowie auf Rindvieh, Schafe und Ziegen. Alle diese Erhebungen waren haushaltungsweise und zwar die letzteren Momente durch den Zähler in die Kontrolliste („Hausſammlungsbögen") aufzunehmen. Die Individualerhebung hatte dagegen mittels Zählblättchen und, soweit angängig, durch Selbstausfüllung zu geschehen. In Bezug auf dieses Verfahren läßt die neueste Zählung einen wesentlichen Fortschritt gegen ihre Vorläuferin erkennen. Bei der letzteren fand nämlich keine Einheitlichkeit statt, vielmehr kamen örtlich dreierlei verschiedene Methoden zur Anwendung: die Selbsteintragung blos in den Freistädten und in den Städten mit ordentlichen Magistraten, und zwar entweder – wie in der Mehrzahl — in Listen oder — wie allein in Budapest — in Zählblättchen, die Umfrage und Aufzeichnung durch die Zähler in Listen in dem übrigen, größesten Theile des Landes. Durch die Abstellung solcher getheilter Erhebungsweisen, wie sie bei einem ersten umfassenderen Zählungsversuche wohl gerechtfertigt sein mochten, hat sich Ungarn in Einklang gesetzt mit dem Vorgehen der übrigen Kulturstaaten. Die allgemeine Anwendung der Zählkartenmethode ist denn auch dort ebenfalls auf keine Schwierigkeiten gestoßen und hat wesentlich dazu beigetragen, daß das gesammte Material bereits nach knapp zwei Jahren seit der erfolgten Aufnahme druckfertig verarbeitet der Oeffentlichkeit übergeben werden konnte. Dieses Material ist auf 29 tabellarische Uebersichten vertheilt worden, welche 851 Folioseiten umfassen. Ein zweiter Band bringt dann noch ein — blos in ungarischer Sprache erschienenes — Ortschaftsverzeichniß, das für die einzelnen Gemeinden die Anzahl der Häuser und Einwohner, diese unterschieden nach Konfession und Nationalität, nachweist.

Eröffnet wird das erstere Tabellenwerk durch einen Nachweis der Anzahl der Häuser, Wohnungen und Haushaltungen, der den letzteren als Vorstände, Mitglieder wie als sonstige Zivilpersonen angehörenden, ferner der Militär- und der abwesenden Bevölkerung, mit Unterscheidung des Geschlechts. Daran reihen sich die Thatsachen über den Geburts- und Zuständigkeitsort. In beiden Hinsichten wird dargethan, welcher Theil der Bevölkerung am Zählungsort, in anderen ungarischen Kronländern, im cisleithanischen Oesterreich, im Auslande geboren bezw. dort heimathsberechtigt, sowie unbekannter Herkunft ist. Ueberdies werden

[1]) Diese eigenthümliche Frage lautet im Zählungsinstrument: Sind Sie krank? (seit wieviel Tagen, Wochen, Monaten?)

die außerhalb ihrer Zuständigkeitsorte Anwesenden noch speziell nach Bezirken und einzelnen Staaten nachgewiesen.

Es ergiebt sich aus diesen Mittheilungen, daß die Bewohner:

in	1880	1870
Ungarn mit Siebenbürgen	13 728 622	13 561 245
Fiume (Stadt und Gebiet)	20 981	17 844
Kroatien-Slavonien	1 892 499	1 837 192

mithin im Ganzen 1880: 15 642 102 und 1870: 15 416 321 Köpfe ausmachten. Die in dem elfjährigen Zeitraum eingetretene Vermehrung ist eine außerordentlich schwache, sie beträgt nur 1,44 %. Den Grund davon sieht der Herausgeber in den mancherlei schädigenden wirthschaftlichen Einflüssen der letzten Jahre wie insbesondere auch in dem verheerenden Auftreten der Cholera, die 1872—73 „allein nahe an vierthalb hunderttausend Einwohner hinwegraffte". Was das Verhältniß zur Fläche anbetrifft, so entfallen im eigentlichen Ungarn mit Siebenbürgen auf 1 Quadratkilometer 49,75, in Kroatien-Slavonien 44,51, im Gesammtdurchschnitt 48,54 Einwohner, d. h. die Länder gehören demnach zu den sehr schwach bevölkerten. Die große Mehrzahl der gezählten Zivilbevölkerung (15 642 102) ist selbstverständlich durch Geburt mit dem Zählungsort verbunden, nämlich 11 653 392 oder 74,50 %; 3 747 285 Personen = 23,96 % gehören anderen ungarischen Gemeinden, 198 114 = 1,27 % der übrigen österreichischen Monarchie und 27 413 = 0,17 % dem Auslande an. Von 15 898 Personen blieb die Herkunft unermittelt.

Ueber die interessante Seite des Zusammenlebens der Bevölkerung in Haushaltungen und Wohnungen geht die Publikation kurz hinweg. Sie begnügt sich hier mit den gröbsten Thatsachen, aus denen hervorgeht, daß 2 577 423 Häuser d. h. 8 auf 1 qkm mit 3 302 173 Wohnungen und 3 450 854 Haushaltungen vorhanden waren, ferner, daß die letzteren sich aus:

	männliche Personen	weibliche Personen	zusammen
Familienhäuptern	3 072 219	532 498	3 604 717 = 23,04 %
Familiengliedern	4 004 371	6 844 629	10 849 000 = 69,36 %
sonstigen Personen	626 320	562 065	1 188 385 = 7,60 %

zusammensetzten. Näheres über die Beschaffenheit der Haushaltungsbeziehungen, über ihre Abstufung nach der Kopfzahl u. dgl. erfährt man nicht. Ja nicht einmal der wirklich im Haushaltungsverbande und der einzeln lebende Theil der Bevölkerung ist ersichtlich gemacht. Insofern sind die vorstehenden Zahlen, deren Summe gleich der der gesammten Zivilbevölkerung ist, nicht ganz deutlich, als man nicht erfährt, wie viel Haushaltungslose, für sich allein Lebende unter den Familienhäuptern oder — wohin sie als Einmiether z. B. gerechnet sein können — unter den „sonstigen", nicht zur Familie gehörigen Personen (zu denen besonders Gesinde, Erwerbsgehilfen zählen) sich befinden. Auch die Textausführungen geben hierüber keine nähere Auskunft.

Breiter angelegt sind die Mittheilungen über Geschlecht, Familienstand und Alter. Das letztere ist nach den einzelnen Geburtsjahren - unter Hinzufügung der entsprechenden Altersjahre — beigebracht worden. Bekanntlich lassen die Altersdaten in mehrfacher Hinsicht eine Prüfung auf die Güte der gemachten Zählungsangaben zu, so insbesondere die einjährigen in der Richtung, ob gewisse, d. h. die auf 5 und mehr noch die auf 0 ausgehenden Jahrgänge gegen die vorausgehenden und nachfolgenden an Ueberfüllung leiden. Sieht man sich hierauf hin die ungarischen Ergebnisse und zwar sowohl das für 1880 wie das für 1870 an, so findet man

Gebürtige des Jahres	Zählung von 1881	Gebürtige des Jahres	Zählung von 1881
1880	**531 415**	**1870**	—
1879	409 589	1869	627 491

Gebürtige des Jahres	Zählung von 1881	Gebürtige des Jahres	Zählung von 1870
1871	277 832	1861	312 684
1870	**324 838**	**1860**	**351 675**
1869	290 840	1859	318 580
1861	235 023	1851	243 143
1860	**301 126**	**1850**	**311 167**
1859	209 484	1849	234 523
1851	183 567	1841	200 075
1850	**369 545**	**1840**	**349 855**
1849	172 674	1839	225 015
1841	146 449	1831	147 639
1840	**364 155**	**1830**	**310 093**
1839	139 019	1829	165 355
1831	96 145	1821	112 109
1830	**276 667**	**1820**	**266 357**
1829	87 346	1819	141 996
1821	61 216	1811	66 592
1820	**209 683**	**1810**	**162 210**
1819	63 812	1809	84 196
1811	28 378	1801	29 741
1810	**77 832**	**1800**	**87 484**
1809	22 258	1799	23 595
1801	7 009	1791	6 652
1800	**20 409**	**1790**	**20 774**
1799	3 795	1789	5 352

Ein solches Ergebniß, wie es aus diesen Belegen spricht, zeugt nun freilich keineswegs für eine korrekte Behandlung der Zählungsangaben Seitens der Bevölkerung. Daß die runden Geburts- oder Altersjahre meist überfüllt sind, ist eine allgemeine Erfahrung bei jeder Volkszählung, die bekanntlich theils auf Lässigkeit in den Angaben, theils auf wirklich mangelhafte Kenntniß des Geburtsjahres bei der großen, minder gebildeten Masse zurückzuführen ist. Namentlich in Ansehung von Personen höheren Alters trifft das zu, daher denn auch in diesen Altersklassen das Hervortreten der runden Jahre vorzugsweise in die Augen fällt. Das ist nun auch in dem ungarischen Länderkomplex der Fall, aber der Grad der Ueberfüllung ist hier ein ganz außerordentlicher, der beweist, daß die breite Schicht der unteren Volksklassen den Zählungsforderungen ein höchst minimales Verständniß entgegenbringt. Die Ausdehnung der irrthümlichen Altersangaben wird deutlicher veranschaulicht, wenn man berechnet, um wieviel sich die das runde umgebenden beiden Jahre gegen jenes niedriger stellen. Man erhält dann in Prozenten ausgedrückt ein Minus für die Zählung von:

	1881		1870	
beim Alter von	beim Vorjahr Proz.	beim Folgejahr Proz.	beim Vorjahr Proz.	beim Folgejahr Proz.
10 Jahren	13,55	10,47	11,09	9,41
20 „	21,95	30,43	21,86	24,63
30 „	50,32	80,33	42,81	35,68
40 „	59,79	61,82	52,39	46,67
50 „	65,22	69,43	57,91	46,68
60 „	70,80	69,57	58,95	48,09
70 „	63,54	71,40	66,00	73,02

Mit Ausnahme der beiden jüngsten Jahresreihen sind also sowohl das dem runden Jahre folgende als das demselben vorausgehende um mehr als die Hälfte geringer. Ja bei der Zählung von 1880 ist das Geburtsjahr 1849 um reichlich vier Fünftel schwächer besetzt als das von 1850. Vollständig unhaltbar sind bei beiden Zählungen die Ergebnisse für die von 1801 bis 1799 Geborenen, denn hier betrugen nach der letzten Erhebung die von 1799 gar blos — 18.59 Prozent der von 1800! Aus der vorigen Gegenüberstellung der Resultate beider Zählungen geht übrigens auch das hervor, daß die neuere keinen Fortschritt in der Güte der Altersermittelungen gemacht hat, daß sie womöglich noch hinter der früheren zurücksteht. Nun ist in Bezug auf die Bearbeitung der Thatsachen anzuerkennen, daß diese bezüglich der letzten Aufnahme insofern korrekter erfolgt ist, als die Fälle, in denen ein Alter überall nicht festgestellt werden konnte, ersichtlich gemacht sind (und deren gab es 16 650 d. h. bei 10,64 Prozent der Bevölkerung), während sie 1870 einfach unter die verschiedenen Altersklassen vertheilt waren. Ueberhaupt verdient es hervorgehoben zu werden, daß der Herausgeber die Unzuverlässigkeit der Altersdaten gebührend würdigt. Wie viel in Bezug hierauf die Erhebung zu wünschen übrig gelassen hat, mag auch schließlich noch daraus abgenommen werden, daß selbst bei der Zusammenfassung von fünfjährigen Altersklassen dem regelmäßigen Aufbau zuwider mehrfach ältere Jahresgruppen größere Zahlen aufweisen, als die vorhergehenden jüngeren; so sind beispielsweise 1881 die 1874 bis 1870 Geborenen zu 1 421 763, die aus 1869 bis 1865 aber zu 1 422 333, die der Jahrgänge 1859 bis 1855 zu 1 134 158, hingegen die des Abschnittes 1854 bis 1850 zu 1 182 164 ermittelt worden.

Abgesehen nun von den gewichtigen Bedenken, die sich gegen die innere Richtigkeit der Altersthatsachen aufdrängen, ist die Ausbeute, welche die neuere Publikation hierüber gewährt, eine weit vollständigere, als die ihrer Vorgängerin, da sie das Alter diesmal auch in der höchst wichtigen Verbindung mit dem Familienstand zur Darstellung bringt. Bieten die Mittheilungen hier auch mancherlei, was der Betrachtung werth wäre, so muß doch ihre weitere Berücksichtigung unterbleiben, da eine solche zuviel Raum in Anspruch nehmen würde, zumal andere für die ungarischen Bevölkerungsverhältnisse so charakteristische und mit besonderer Ausführlichkeit behandelte Gegenstände, wie die Muttersprache, der Bildungsgrad, die Konfession, ein erhöhtes Interesse besitzen.

Was hiervon den Bekenntnißstand anlangt, so hat sich ergeben, daß in der ganzen Reichshälfte sich befinden:

	männl.	weibl.	zusammen	
Römische Katholiken	3 828 002	4 021 690	7 849 692 =	50.18 %
Griechische Katholiken	747 198	750 070	1 497 268 =	9.51 „
Armenische Katholiken	1 551	1 672	3 223 =	0.02 „
Griechisch-orientalische Katholiken	1 227 003	1 207 887	2 434 890 =	15.57 „
Lutheraner	551 101	571 748	1 122 849 =	7.18 „
Reformirte	1 002 354	1 029 449	2 031 803 =	12.98 „
Unitarier	27 856	27 936	55 792 =	0.36 „
Israeliten	313 863	324 451	638 314 =	4.08 „
Sonstige	3 982	4 289	8 271 =	0.06 „

Beachtenswerth bei den verschiedenen Konfessionsverwandten ist das Geschlecht, dem die Arbeit nähere Aufmerksamkeit widmet, indem sie komitatsweise den Antheil der weiblichen Personen überhaupt mit dem der Religionsgenossen vergleicht. Es war nämlich schon 1870 aufgefallen, daß die weibliche Bevölkerung stellenweise hinter dem, was andere europäische Staaten aufweisen, zurückbleibt. So zeigte sich auch 1880, daß auf die:

in	männlichen Personen		weiblichen Personen	
Ungarn	5 702 412 =	49.33 %	5 942 162 =	50.67 %
Siebenbürgen	1 047 234 =	50.25 „	1 036 814 =	49.75 „
Fiume (Stadt-Gebiet)	9 598 =	47.39 „	11 383 =	52.61 „
Kroatien-Slavonien	943 666 =	50.20 „	948 833 =	49.80 „

entfielen, daß demnach in den östlichen und südlichen Ländern im Gegensatz zu sonstigen Wahrnehmungen das weibliche Geschlecht in der Minderheit blieb. Die Vermuthung, daß diese Erscheinung mit gewissen Aeußerungen des konfessionellen Lebens im Zusammenhang stehen könne, hat nun eine entsprechende Untersuchung nahe gelegt, aus der hervorgeht, daß allerdings konfessionelle Verschiedenheiten wahrnehmbar werden. Denn es kommen auf die

bei den	männlichen Personen	weiblichen Personen
Römischen Katholiken	48.78 %	51.22 %
Griechischen Katholiken	49.90 „	50.10 „
Armenischen Katholiken	48.15 „	51.85 „
Griechisch-orientalischen Katholiken	50.40 „	49.60 „
Lutheranern	49.07 „	50.93 „
Reformirten	49.33 „	50.67 „
Unitariern.	49.93 „	50.07 „
Israeliten.	49.19 „	50.81 „

Der Umstand, daß bei den orthodoxen Griechen die Frauen den Männern etwa gleich kommen, bei den orientalischen Katholiken sie an Zahl nicht erreichen, hat denn weiter dahin geführt, die von diesen Konfessionsangehörigen besonders stark bevölkerten Bezirke auf ihr Geschlechtsverhältniß zu prüfen. Dabei fand sich, daß dort wo jene zusammen die Mehrheit – im Durchschnitt 71.50 % der Bevölkerung – ausmachen, die Frauen überhaupt blos 49.67 %, die der beiden griechischen Konfessionen gar nur 49.38 % erreichen. In wieweit diese Eigenthümlichkeit bei den Anhängern jener Religionen auf das Wesen dieser zurückzuführen ist, konnte Mangels geeigneter Unterlage nicht genau ergründet, vielmehr blos angedeutet werden. Die Vermuthung geht dahin, daß den in der griechischen und namentlich griechisch-orientalischen Kirche häufiger und Seitens der Frauen strenger eingehaltenen Fasten der schwächere weibliche Organismus weniger widerstehen könne.

Weit gemischter noch als nach ihrer Konfession ist in den Ländern der heil. Stephanskrone die Bevölkerung in Ansehung der Nationalität. Das Zählungswerk hat dieselbe, welche schon begrifflich schwer festzustellen ist und einer korrekten statistischen Erhebung gegenüber sich spröde erweist, auf Grund der Muttersprache zu messen und darzulegen gesucht. Demgemäß setzt sich das Ländergebiet zusammen in:

aus		Ungarn und Siebenbürgen	Bezirk Fiume	Kroatien-Slavonien	zusammen
Ungarn		6 165 088	367	41 417	6 206 872
	%	44.92	1.75	2.19	39.68
Deutschen		1 798 373	859	83 139	1 882 371
	%	13.10	4.10	4.39	12.03
Slovaken		1 790 476	9	9 078	1 799 563
	%	13.04	0.04	0.48	11.50
Walachen, Rumänen		2 323 788	6	2 044	2 325 838
	%	16.93	0.03	0.11	14.87
Ruthenen, Russen.		342 351	3	2 833	345 187
	%	2.49	0.01	0.15	2.21
Kroaten, Serben		605 725	7 669	1 712 353	2 325 747
	%	4.41	36.55	90.48	14.87
Slovenen, Wenden		60 948	2 100	20 102	83 150
	%	0.44	10.01	1.06	0.53
Armeniern.		3 523	—	—	3 523
	%	0.03	—	—	0.02
Ziegeunern.		75 911	–	3 482	79 393
	%	0.55	—	0.18	0.51
Sonstigen Inländern		21 687	8 999	2 982	33 668
	%	0.15	42.89	0.16	0.22
Ausländern		41 698	125	15 069	56 892
	%	0.30	0.60	0.80	0.36
des Sprechens Unkundigen.		499 054	844	?	499 898
	%	3.64	4.02	—	3.20

Unter denen, welche eine der hier nicht unterschiedenen Landessprachen reden, befinden sich im Bezirke Fiume 8864 Italiener, welche in demselben mehr als zwei Fünftel (42.24 %) der Gesammtheit bilden. Bemerkenswerth aus obigen Zahlen ist, daß blos in einem der drei Hauptgebietstheile der Reichshälfte, in Kroatien-Slavonien, *eins* der verschiedenen Idiome die absolute Majorität hat. Insbesondere ist das im eigentlichen Ungarn, seitdem es mit Siebenbürgen vereint, nicht mehr der Fall. Ungarisch wird noch von merklich weniger als der Hälfte der Einwohner gesprochen; reichlich ein Viertel so zahlreich als die Magyaren sind je die Deutschen und die Slovaken, wozu dann noch mit etwas größerer Ausdehnung die Rumänen treten.

Bei der großen Bedeutung, welche für das magyarische Staatensystem die Sprachenfrage hat, mußte es gewiß angezeigt erscheinen, diesen Gegenstand noch etwas erschöpfender in Betracht zu ziehen. Es ist das in der Weise geschehen, daß für jede Nationalität ersichtlich gemacht werden, einmal: welcher Theil derselben nur die Muttersprache, welcher daneben noch andere — und zwar welche — Landessprachen versteht, und sodann wie sich die Nationalitäten im Hinblick auf Alter und Konfession verhalten. Es sind dies eigenthümliche, dankenswerthe Untersuchungen, welche lohnenden Einblick in die demographischen Verhältnisse der transleithanischen Länder verstatten.

Rücksichtlich der Fähigkeit, eine oder mehrere der vielen Landessprachen zu reden, hat sich herausgestellt, daß, wie ja auch begreiflich, das erstere unbedingt vorwaltet. Im Ganzen sind 12 400 476 Personen, d. h. 81.89 % blos einer der Sprachen mächtig, und zwar reden:

nur ungarisch	5 062 569	=	81.62 %	der betr. Nationalität
„ deutsch	1 149 229	=	61.05	„
„ slovakisch	1 536 401	=	85.38	„
„ rumänisch	2 142 055	=	92.10	„
„ ruthenisch	307 530	=	89.09	„
„ kroatisch-serbisch	2 091 505	=	89.93	„
„ slovenisch	58 186	=	69.98	„
„ armenisch	217	=	6.16	„
„ zigeunerisch	15 027	=	18.93	„
„ sonstige Landessprachen	17 852	=	53.02	„
„ ausländische Sprachen	19 905	=	34.99	„

Abgesehen von den ausländischen und den blos schwach vertretenen Landessprachen, wie die der Ziegeuner, Armenier, stellt sich demnach unter der Bevölkerung mit deutscher Muttersprache die Quote derer, welche allein ein Idiom zu eigen haben, am kleinsten, mithin am günstigsten. Im Ganzen machen die mehrere Sprachen redenden Personen 2 741 728 oder 18.11 % aus; hierunter sind 1 512 585 männlichen und 1 229 143 weiblichen Geschlechtes, sodaß die Frauen mit 15.98 % in weit geringerem Grade die Fähigkeit, verschiedene Sprachen zu beherrschen, bekunden. Sieht man auf die Einzelheiten, so sprechen *außer ihrer Muttersprache*:

ungarisch	828 808	=	30.23 %
deutsch	869 623	=	31.72 „
slovakisch	352 808	=	12.87 „
rumänisch	386 082	=	14.08 „
ruthenisch	37 562	=	1.37 „
kroatisch-serbisch	222 045	=	8.10 „
sonstige Sprachen	44 800	=	1.63 „

Ungarisch und etwas mehr noch deutsch also sind die in diesen Fällen vorzugsweise erlernten Sprachen. Ist jene als Staatssprache (neben dem Kroatisch-Serbischen) wichtig, so diese, weil sie der anderen Reichshälfte als solche angehört und zugleich die Vermittlerin der Kultur des Westens ist. Auch für die Lösung der magyarischen Sprachenfrage verdient die Verbreitung dieser beiden Idiome bei den verschiedenen Nationalitäten Beachtung.

Was die Zählung darüber erbracht hat, ist Folgendes. Es sind außer ihrer Muttersprache mächtig des:

	Ungarischen		Deutschen	
Ungarn	—	— %	635 335	= 10.24 %
Deutsche	380 980	= 20.24 „	—	— „
Slovaken.	176 898	= 9.83 „	66 157	= 3.68 „
Rumänen	137 335	= 5.90 „	23 367	= 1.00 „
Ruthenen	19 538	= 5.66 „	1 509	= 0.44 „
Kroaten, Serben	72 346	= 3.11 „	114 848	= 4.94 „
Slovenen.	7 498	= 9.02 „	7 465	= 8.98 „
Armenier.	3 116	= 88.45 „	41	= 1.16 „
Ziegeuner	18 151	= 22.86 „	1 619	= 2.04 „
Sonstige Einheimische	2 414	= 7.17 „	4 123	= 12.25 „
Ausländer	10 532	= 18.51 „	15 159	= 26.65 „

Was nun weiter die Beziehungen zwischen Sprache und Alter anlangt — die zur Konfession mögen, weil im Allgemeinen bekannter, übergangen werden —, so kam es dem Bearbeiter darauf an, klar zu legen, ob ein Fortschritt in der Beherrschung der beiden Staatssprachen bei den jüngeren Volksklassen gegenüber den älteren eingetreten sei. Stellt man von sämmtlichen Nationalitäten die kleinen Kinder, welche bereits zu sprechen gelernt haben, und die reiferen Jahrgänge einander gegenüber, so reden:

	Kinder im Alter von 3—5 Jahren		Erwachsene im Alter von 51—60 Jahren	
ungarisch	510 474	= 41.22 %	441 097	= 40.51 %
deutsch.	154 648	= 12.49 „	141 975	= 13.04 „
slovakisch.	147 232	= 11.89 „	136 322	= 12.52 „
walachisch	183 058	= 14.78 „	165 480	= 15.20 „
ruthenisch	30 609	= 2.47 „	20 943	= 1.92 „
kroatisch-serbisch	192 597	= 15.55 „	161 728	= 14.85 „
slovenisch.	5 855	= 0.47 „	6 481	= 0.60 „
sonstige ein- und ausländische Sprachen	11 688	= 0.94 „	14 500	= 1.33 „

Daraus geht hervor, daß sowohl die ungarische wie die kroatisch-serbische Landessprache auf Kosten der anderen bei der jüngeren Bevölkerung kaum ein Prozent gewonnen haben.

Die Sprache der Bevölkerung dient schließlich noch zur Beurtheilung eines anderweiten, gerade für die ungarischen Länder genauerer Erforschung würdigen Momentes — des elementaren Bildungsgrades, soll heißen der Fähigkeit des Lesens und Schreibens. Diese letztere für sich allein veranschaulicht, ergiebt Personen, welche:

in	lesen u. schreiben können	nur lesen	beides nicht
Ungarn u. Siebenbürgen	4 989 904	893 857	4 960 456
Fiume	9 033	363	7 653
Kroatien-Slavonien	390 253	17 337	1 070 585
dem ganzen Reiche	5 389 190	911 557	6 038 694

Um diese Zahlen richtig zu würdigen, sind sie lediglich auf die Individuen zu beziehen, bei denen ihrem Alter nach die Möglichkeit, das Schreiben und Lesen erlernt zu haben, vorauszusetzen ist. Dafür nimmt man in der Regel das siebente Jahr an. Die mehr als sechsjährige Bevölkerung besteht nun in Ungarn aus 10 844 217, im Bezirk Fiume aus 17 049, in Kroatien-Slavonien aus 1 478 175, mithin im Ganzen aus 12 339 441 Personen. Zu diesen die vorstehenden Angaben berechnet, zeigt sich, daß auf die, welche:

in	lesen u. schreiben können	blos lesen	keins von beiden
Ungarn	46.01 %	8.24 %	45.74 %
Fiume	52.98 „	2.13 „	44.89 „
Kroatien-Slavonien	26.40 „	1.17 „	72.43 „
dem ganzen Reich	43.67 „	7.39 „	48.94 „

entfallen. Gegen die Ermittelungen von 1870 macht sich, nachdem seit 1868 das Elementar-Schulwesen neu geregelt, allerdings ein Fortschritt geltend, denn damals verstanden in Ungarn 63.90, in Fiume 52.49, in Kroatien-Slavonien 79.92, mithin zusammen sogar 58.16 % weder zu schreiben noch zu lesen. Immerhin steht die Elementarbildung der Bevölkerung noch auf einer sehr niedrigen Stufe, welche es auch begreiflich macht, daß die allgemeinen Volkszählungen noch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und — wie bezüglich der Altersthatsachen — nicht überall zu brauchbaren Angaben führen. Daß die Bildung des weiblichen Geschlechtes im Allgemeinen weniger verbreitet ist als die des männlichen, liegt nahe. Unter den 6 052 318 über sechsjährigen Männern und den 6 287 123 entsprechenden Frauen konnten nämlich:

	männlich		weiblich	
lesen und schreiben	3 142 788	= 51.93 %	2 246 402	= 35.73 %
blos lesen	236 968	= 3.91 „	674 588	= 10.73 „
keins von beiden	2 672 561	= 44.16 „	3 366 133	= 53.54 „

Nicht nur die kürzere Schulzeit der Mädchen hat dazu beigetragen, daß sie namentlich im Schreiben es nicht zur gehörigen Fertigkeit gebracht haben, sondern vor allen Dingen auch der bisherige niedrige Stand der dem weiblichen Geschlecht dienenden Volksschulen Ungarns.

Wie vorhin im Hinblick auf die neben der Muttersprache noch anderweit gesprochenen Idiome die gleichzeitige Berücksichtigung des Alters geschah, um über die Fortschritte bei der jüngeren gegenüber der älteren Bevölkerung Anhaltepunkte zu erlangen, thut das Quellenwerk ein Gleiches in Betreff des Bildungsstandes. Darnach waren im Stande:

von denen im Alter	zu lesen u. zu schreiben männl.	zu lesen u. zu schreiben weibl.	nur zu lesen männl.	nur zu lesen weibl.	keins von beiden männl.	keins von beiden weibl.
unter 6 Jahren	5 484	4 815	722	916	1 295 924	1 295 114
%	0.43	0.37	0.05	0.07	99.52	99.56
von 6—10 Jahren	327 004	284 875	21 976	26 618	455 440	498 325
%	71.72	62.12	4.82	5.80	23.46	32.08
„ 11—15 Jahren	477 966	414 652	21 792	42 336	301 900	361 441
%	59.62	50.67	2.72	5.17	37.66	44.16
„ 16—20 Jahren	361 793	348 292	20 958	63 404	281 099	397 991
%	54.49	43.01	3.16	7.83	42.35	49.16
„ 21—30 Jahren	672 004	492 171	45 507	147 420	548 501	715 539
%	53.09	36.32	3.59	10.88	43.32	52.80
„ 31—40 Jahren	540 355	314 636	43 802	138 031	500 153	624 429
%	49.83	29.21	4.04	12.81	46.13	57.98
„ 41—50 Jahren	378 299	195 863	35 996	115 178	424 146	508 439
%	45.12	23.90	4.29	14.06	50.59	62.04
„ 51—60 Jahren	222 900	112 518	25 623	81 711	288 152	358 044
%	41.53	20.38	4.77	14.79	53.70	64.83
über 60 Jahren	154 446	76 168	20 433	58 392	223 294	252 465
%	38.79	19.68	5.13	15.09	56.08	65.23
unbekannten Alters	2 537	2 412	160	582	4 544	6 415
%	35.04	25.63	2.20	6.19	62.76	68.48

Abgesehen von der jüngsten Kinderstufe, auf der die Schreib- und Lesekenntniß doch nur erst ausnahmsweise erwartet werden darf, und weiter abgesehen von der zweifelhaften Gruppe der Personen unbekannten Alters erhellt hier aufs

deutlichste, daß der Antheil der Analphabeten vom hohen zum jüngeren Alter fortschreitend sich unausgesetzt vermindert und zwar nach unten hin in größeren Sprüngen, daß also die Schulbildung in neuerer Zeit immer weitere Kreise erfaßt hat. Von Belang werden diese Ermittelungen erst, wenn sie bei folgenden Zählungen wiederholt werden, und damit die Möglichkeit zu Vergleichungen geboten ist.

Da in dem transleithanischen Staatenkomplexe noch die verschiedenen Kirchen die hauptsächlichen Vermittler der Volksbildung sind, kam es darauf an, die Beziehungen letzterer zu den Konfessionen näher nachzuweisen. Dabei stellte sich heraus, daß, wenn man die Kinder unter 7 Jahren in Abzug bringt,

	lesen und schreiben		blos lesen konnten		keins von beiden	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Römische Katholiken.	1 677 505	1 197 356	149 388	468 397	2 001 109	2 355 937
%	54.78	37.22	4.88	14.56	40.34	48.22
Griechische Katholiken	92 824	42 142	20 360	27 816	634 014	680 112
%	15.52	7.02	3.41	4.64	81.07	88.34
Oriental. Katholiken.	225 809	90 453	7 725	5 485	993 469	1 111 949
%	23.00	9.36	0.79	0.57	76.20	90.07
Lutheraner.	347 578	285 098	25 985	80 092	177 538	206 558
%	78.84	62.33	5.89	17.51	15.27	20.16
Reformirte.	577 224	460 766	29 037	83 863	396 093	484 820
%	71.98	55.95	3.62	10.18	24.40	33.87
Israeliten.	205 249	161 218	3 845	6 938	104 769	156 295
%	81.75	62.11	1.52	2.69	16.73	35.20
Sonstige	16 599	9 369	629	1 997	16 161	22 531
%	49.72	27.64	1.88	5.89	48.40	66.47

Die Verbreitung der Volksschulbildung je nach den Religionsgemeinschaften, zu denen die Bevölkerung gehört, ist demgemäß allerdings eine höchst verschiedenartige, bei der sich als schroffe Gegensätze die Protestanten und Israeliten einer-, die griechischen Katholiken andererseits herausstellen: jene mit relativ günstigen, diese mit — für die Bewohner eines europäischen Kulturstaates — ungewöhnlich traurigen Verhältnissen. Eine Mittelstellung nehmen die Anhänger der am ausgedehntesten vertretenen, der römisch-katholischen Konfession ein.

Um nun auch noch der Bedeutung der Muttersprache bezw. der Nationalität für die Bildung kurz Erwähnung zu thun, so hat sich ergeben, daß

	lesen und schreiben		blos lesen konnten		keins von beiden	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Ungarn	1 645 817	1 227 675	100 839	340 241	1 310 416	1 581 884
%	67.29	48.72	4.12	13.50	28.50	37.78
Deutsche.	599 333	509 708	18 856	86 868	286 276	381 330
%	82.84	65.14	2.60	11.13	14.56	23.73
Slovaken	364 789	248 249	83 329	197 298	411 455	494 443
%	53.05	33.01	12.12	26.24	34.83	40.75
Rumänen, Walachen	162 652	59 572	11 945	7 419	990 919	1 093 331
%	17.45	6.41	1.28	0.81	81.27	92.78
Ruthenen, Russen.	17 091	8 917	8 566	9 526	145 605	155 482
%	12.49	6.40	6.24	6.85	81.27	86.75
Kroaten, Serben	302 543	163 744	9 290	23 541	846 435	880 194
%	32.65	17.50	1.00	2.52	66.35	79.98
Slovenen, Wenden	16 319	9 324	3 175	7 564	22 124	24 644
%	49.01	28.07	9.54	22.76	41.45	49.17
Ziegeuner	723	278	112	90	39 106	39 084
%	2.26	0.88	9.35	0.29	97.39	98.83
Alle Sonstigen.	33 521	18 935	857	2 041	270 817	267 810
%	10.98	6.56	0.28	0.70	88.74	92.74

Den ersten Rang nehmen in dieser Aufstellung unzweifelhaft die Deutschen ein, denen sich die Ungarn anreihen, während umgekehrt die Zigeuner bis auf einen verschwindend kleinen Bruchtheil der Schulbildung zu entbehren scheinen. —

Von dem übrigen Inhalt des umfangreichen Volkszählungswerkes seien überdies noch kurz genannt: die Berufsverhältnisse, allerdings blos nach 9 Hauptberufsgruppen, aber mit genauer Unterscheidung des Arbeits- und Dienstverhältnisses besonders für beide Geschlechter dargestellt; die Hauptdaten über die Haltung von Rind-, Schaf- und Ziegenvieh, einige spezielle Mittheilungen über Heimaths-, Bildungs- und Sprachverhältnisse in den Städten insbesondere, über die mit körperlichen und geistigen Gebrechen Behafteten, sowie endlich über die Zahl der kranken Personen, unter Trennung derselben nach der bisherigen Dauer der Krankheit. Ermittelungen dieser Art, wie sie mir noch nicht begegnet sind, verdienen für die Erkenntniß der hygienischen Zustände gewiß Beachtung, nur freilich wird es sich erforderlich machen, über die Individualverhältnisse der Kranken weitere Thatsachen als blos hinsichtlich des Geschlechtes beizubringen. Immerhin dürfte eine Mittheilung auch der Resultate, wie sie vorliegen, interessiren. Darnach waren krank:

	männliche		weibliche		zusammen	
	Personen					
seit 1 Woche	8 206 =	8.68 %	8 748 =	8.40 %	16 954 =	8.55 %
„ 2 Wochen	5 929 =	6.29 „	6 356 =	6.11	12 285 =	6.19 „
„ 1 Monat	7 330 =	7.77 „	7 775 =	7.47 „	15 105 =	7.62 „
„ 3 „	11 618 =	12.33 „	12 275 =	11.80 „	23 893 =	12.05 „
„ 6 „	8 912 =	9.45 „	8 307 =	7.98 „	17 219 =	8.68 „
„ 1 Jahr	7 743 =	8.22 „	8 801 =	8.46 „	16 544 =	8.34
„ 2 „	6 004 =	6.37 „	6 869 =	6.60 „	12 873 =	6.49 „
„ 3 „	3 898 =	4.14 „	4 407 =	4.24 „	8 305 =	4.18
„ 4 „	2 266 =	2.40 „	2 630 =	2.53 „	4 896 =	2.47
„ 5 „	1 918 =	2.03 „	2 344 =	2.25	4 262 =	2.15 „
„ 10 „	5 427 =	5.76 „	6 540 =	6.28 „	11 967 =	6.03 „
„ länger	4 021 =	4.27 „	4 348 =	4.18 „	8 369 =	4.22 „
unbestimmt	21 015 =	22.29 „	24 663 =	23.70 „	45 678 =	23.03 „

Im Ganzen belief sich der Krankenbestand Ungarns (ohne Kroatien und Slavonien) auf 198 350, was 1.45 % der Bevölkerung gleich kommt. Hierunter war die weibliche Quote mit 104 063 oder 52.46 % die — auch im Hinblick auf die allgemeine Geschlechtervertheilung — größere, während auf die Männer und Knaben blos 94 287 oder 47.54 % entfielen.

Zieht man nun den Schluß, so wird man unbedingt zugeben müssen, daß neben einzelnen nur schwach beleuchteten Gegenständen und etlichen durch die Ausführung der Zählung mißglückten Ermittelungen das Quellenwerk eine reiche Ausbeute liefert. Allerdings wird den den umfangreichen tabellarischen Zusammenstellungen beigegebenen textlichen Ausführungen und Untersuchungen nur ein bescheidener Raum gewidmet, und sie lassen es bei der Besprechung der allgemeinsten Ergebnisse bewenden, allerdings sind — was für eine weitere Verwerthung der Mittheilungen ein empfindlicher Uebelstand — die Verhältnißberechnungen auf das Aeußerste beschränkt: immerhin verdient die neueste Leistung der ungarischen Statistik vollste Beachtung, als eine mit großer Umsicht unternommene, höchst interessante, ihrem Bearbeiter zur Zierde gereichende Darstellung der Bevölkerungsverhältnisse.

Oldenburg 1883. Dr. Kollmann.

Ueber den preußischen Staatsrath und die Frage seiner Reaktivirung

(bringt die Hallische Zeitung vom 4. bis 6. April 1883 aus der Feder von Prof. Dr. Ernst Meier folgende bemerkenswerthe Ausführung).

I.

Der preußische Staatsrath in seiner jetzigen Verfassung entstammt der Stein-Hardenberg'schen Reformgesetzgebung und gehört zu den sehr wenigen Gegenständen derselben, über welche Stein und Hardenberg völlig einig waren.

Die Stein'sche Verordnung vom 24. November 1808 und die Hardenberg'sche Verordnung vom 27. Oktober 1810, welche sich beide auf die Verfassung der Zentralbehörden beziehen, stimmten sowohl hinsichtlich der Organisation als auch der Funktionen des Staatsrathes fast völlig überein.

Beide Verordnungen haben jedoch nicht die Folge gehabt, den Staatsrath wirklich ins Leben zu rufen; die Stein'sche Verordnung von 1808 ist zwar vom Könige vollzogen, aber nicht publizirt, während das aus jener Verordnung hervorgegangene Publikandum vom 16. Dezember 1808 sich gerade dadurch hauptsächlich von derselben unterscheidet, daß der Staatsrath gänzlich fehlt; die Hardenberg'sche Verordnung von 1810 ist zwar in allen übrigen Beziehungen ausgeführt worden, in den auf den Staatsrath bezüglichen jedoch nicht.

Der Staatsrath ist vielmehr erst wirklich ins Leben gerufen worden durch die, noch während der Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg erlassene, Verordnung vom 20. März 1817.

Demgemäß ist derselbe in noch heute maßgebender Weise zusammengesetzt zunächst aus den Prinzen des königlichen Hauses, welche das achtzehnte Lebensjahr erreicht haben; sodann aus Staatsdienern, welche vermöge ihres Amts Mitglieder sind; dahin gehören der Präsident des Staatsministeriums, die Feldmarschälle, die aktiven Staatsminister, der Chef-Präsident der Ober-Rechnungskammer, der Geheime Kabinetsrath, der Chef des Militär-Kabinets und, sofern sie in Berlin anwesend sind, die kommandirenden Generäle und die Ober-Präsidenten; endlich aus Staatsdienern, welchen aus besonderem königlichen Vertrauen Sitz und Stimme im Staatsrath beigelegt ist. Der Vorsitz war in den Fällen, in welchen der König selbst solchen zu führen nicht für nöthig erachtete, dem Staatskanzler, und seit dem Erlöschen des Staatskanzleramts mit dem Tode Hardenbergs 1822 nach einander dem Minister von Voß, dem Herzog Karl von Mecklenburg, dem Feldmarschall Müffling, endlich dem Minister von Savigny, dem berühmten Rechtslehrer, übertragen.

Zum Wirkungskreise des Staatraths gehörte nach der Verordnung von 1817 vor Allem die Gesetzgebung, in der Weise, daß alle Gesetze erst nach eingeholtem Gutachten des Staatraths zur königlichen Sanktion gelangten, was auch in der Verkündigungsformel der Gesetze ausgedrückt wurde. Außerdem war der Staatsrath kompetent bei Streitigkeiten über den Wirkungskreis der Ministerien, bei Gegenständen, welche in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung vor denselben gehörten, wie z. B. bei Entsetzung von Staatsbeamten nach § 101 Th. II Tit. 10 A. L. R.; endlich bei allen Sachen, welche vom Könige dem Staatsrathe überwiesen wurden, wie z. B. Beschwerden über Entscheidungen der Ministerien, wobei jedesmal bestimmt werden sollte, ob die Sache dem Staatsrathe zur Entscheidung oder nur zur Abgabe eines Gutachtens zu unterbreiten sei; durch die Kabinets-Ordre vom 30. Juni 1828 war noch festgesetzt worden, daß diejenigen Kompetenz-Konflikte, welche nicht durch eine Vereinigung zwischen dem Justizminister und dem Minister des betreffenden Verwaltungszweiges erledigt würden, mittels eines Gutachtens des Staatsraths dem Könige vorgelegt werden sollten, welcher sich vorbehielt, entweder selbst zu entscheiden oder die Entscheidung dem obersten Gerichtshofe aufzutragen.

Dieser preußische Staatsrath hat dann dreißig Jahre hindurch einen segensreichen Einfluß auf die Gesetzgebung geübt. Die Gesetze dieses ganzen Zeitraums, also z. B. die Steuergesetze von 1818—1820, die Städteordnung von 1831, das Eisenbahngesetz von 1838, die drei Heimathsgesetze von 1842, die Gewerbeordnung von 1845 zeichnen sich nicht blos durch ihren Inhalt, sondern namentlich auch durch ihre Form vor den früheren und vor den späteren Gesetzen aus. Insbesondere ist es den Arbeiten dieses Staatsraths, in welchem die gesammte Intelligenz des damaligen Zivil- und Militärbeamtenthums vereinigt war, zu danken gewesen, daß sich die Gesetzgebungs-Technik in Deutschland allmählich auf dieselbe Stufe wie in den übrigen Kulturstaaten gehoben hat, was sich aus einer Vergleichung des Allgemeinen Landrechts, der Allgemeinen Gerichtsordnung, sämmtlicher Verwaltungsgesetze des vorigen Jahrhunderts, ja selbst der Stein-Hardenberg'schen Reformgesetze mit den späteren vom Staatsrath durchgearbeiteten Gesetzen auf den ersten Blick ergiebt; man braucht nur die beiden Städteordnungen von 1808 und 1831 mit einander zu vergleichen, um der letzteren unbeschadet der großen historischen Bedeutung der Stein'schen Städteordnung sowohl in materieller als namentlich auch in formeller Hinsicht ohne Weiteres den Preis zuzuerkennen.

Nach Einführung der Verfassung wurde dann der Staatsrath zunächst als stillschweigend beseitigt angesehen, so daß der Etat von 1849 keine Ausgabe-Positionen für denselben enthielt, unter dem Hinzufügen, daß der Staatsrath aufgelöst sei. Es versteht sich jedoch von selbst, daß eine wirkliche Aufhebung nicht durch eine beiläufige Bemerkung im Budget, sondern nach Art. 109 und 110 der Verfassungs-Urkunde nur durch Gesetz erfolgen konnte. Die Regierung war daher durchaus in ihrem Rechte, wenn sie durch Erlaß vom 12. Januar 1852 den Staatsrath reaktivirte und durch Erlaß vom 27. Juni 1854 dessen Wiedereröffnung anordnete, die auch am 4. Juli 1854 wirklich erfolgt ist, worauf dann auch im Etat für 1855 die geringfügigen Ausgaben wieder bewilligt wurden. Es sind jedoch seit jener ersten Sitzung keine weiteren gehalten, und die von Zeit zu Zeit erfolgten Ernennungen neuer Mitglieder sind nur darauf zurückzuführen, daß die Mitglieder des durch Gesetz vom 8. April 1847 errichteten Gerichtshofes zur Entscheidung von Kompetenz-Konflikten aus den Mitgliedern des Staatsraths entnommen werden mußten; deshalb haben auch Ernennungen neuer Mitglieder überhaupt nicht mehr stattgefunden, seitdem durch die Verordnung vom 1. August 1879 die Zusammensetzung jenes Gerichtshofes anderweitig geordnet ist. Es figuriren demgemäß im neuesten Staatshandbuche nur noch neun aus Allerhöchstem Vertrauen ernannte Mitglieder, von denen vier (die Wirklichen Geheimen Räthe Professor von Ranke, Gesandter von Philippsborn, Sulzer und Generalsuperintendent Büchsel) dem Jahre 1854 angehören, während die übrigen fünf, höhere Ministerialbeamte, (Homeyer, Marcard, de la Croix, Herzbruch und Droop) in den Jahren 1872 bis 1877 ernannt worden sind.

II.

Im vollen Gegensatz zu der gänzlichen Bedeutungslosigkeit des preußischen Staatsraths, der seit der Reaktivirung im Jahre 1854 in That und Wahrheit lediglich auf dem Papiere fortbestanden hat, so daß es selbst über seine rechtliche Existenz häufig zu Wetten gekommen ist, steht die lebensvolle Wirksamkeit, deren der französische Staatsrath sowohl im alten Staatswesen als unter den verschiedensten Regierungsformen des gegenwärtigen Jahrhunderts sich erfreut hat, wie denn überhaupt dem fortwährenden unruhigen Wechsel der Verfassungen eine wunderbare Stetigkeit der Verwaltung seit den grundlegenden Organisationen des Jahres 1800 gegenübersteht, ohne welche der Staat schon längst dem Ruin anheimgefallen sein würde.

Entsprechend dem die französische Verwaltungsorganisation beherrschenden Grundsatze, der auf allen Stufen des Organismus zur Durchführung gekommen ist, daß zwar die aktive Verwaltung stets Sache eines Einzelbeamten, die Berathschlagung aber Sache Mehrerer sei, bildet der Staatsrath in diesem Sinne eine Ergänzung der jedesmaligen Minister-Verwaltung.

Derselbe besteht, nach dem Gesetze vom 24. Mai 1872 in Verbindung mit dem Gesetze vom 13. Juli 1879, unter dem Vorsitze des Justizministers und eines aus der Mitte des Staatsraths zu ernennenden Vizepräsidenten, aus 32 Staatsräthen im ordentlichen und 18 Staatsräthen im außerordentlichen Dienste, denen sich noch 30 Berichterstatter, ein Generalsekretär, sowie 36 Hülfsarbeiter anschließen. Dieselben werden sämmtlich vom Präsidenten der Republik angestellt. Die Anstellungen sind unabhängig von irgend welchen Erfordernissen, außer einem gewissen Lebensalter, die Stellen der Staatsräthe des ordentlichen Dienstes jedoch unvereinbar mit jeder anderen öffentlichen Funktion, die ihnen indessen nach dem Gesetz von 1879 vorübergehend übertragen werden kann, während dagegen für die Staatsräthe des außerordentlichen Dienstes die Zugehörigkeit zum aktiven Dienst Bedingung der Mitgliedschaft ist, wie denn diese letzteren auch aus ihrer Staatsrathsstellung keinen Gehalt beziehen. Von einer Garantie der Amtsdauer ist so wenig die Rede, daß die Staatsräthe des ordentlichen Dienstes sogar alle drei Jahre zum dritten Theile neu ernannt werden. Volles Stimmrecht in allen Angelegenheiten haben nur die Staatsräthe des ordentlichen Dienstes, die des außerordentlichen Dienstes nur in den Angelegenheiten desjenigen ministeriellen Departements, dem sie angehören. Der Staatsrath verhandelt entweder im Plenum oder in Sektionen. Solcher Sektionen, deren jede aus einem Sektionspräsidenten und fünf resp. sechs Staatsräthen des ordentlichen Dienstes besteht, giebt es gegenwärtig fünf.

Die Kompetenz des französischen Staatsraths ist eine dreifache. Derselbe hat zunächst eine Mitwirkung bei der Vorbereitung der Gesetze, Verordnungen, Reglements und Instruktionen; in Bezug auf Gesetze im engeren Sinne ist zwar die Begutachtung durch den Staatsrath seit 1872 nur noch fakultativ, indem sie nur auf Grund eines Spezial-Dekrets stattfindet und auch die Kammern es in der Hand haben, ob sie die aus eigener Initiative hervorgegangenen Gesetzentwürfe dem Staatsrathe unterbreiten wollen oder nicht; dagegen muß bei Verordnungen, Reglements und Instruktionen der Staatsrath nothwendig gehört werden; seine thatsächliche Einwirkung, insbesondere in formeller Hinsicht, ist keineswegs eine unbedeutende.

Der französische Staatsrath ist sodann in ziemlich weitem Umfange an der laufenden Verwaltung betheiligt, er hat namentlich die Aufsicht des Staats über die Kirche (Rekurse wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt) und über die Kommunen niederer und höherer Ordnung (Ermächtigungen bei gewissen Akten der kommunalen Vermögensverwaltung) zu führen.

Endlich ist der französische Staatsrath das oberste Verwaltungsgericht, dessen Autorität der des Kassationshofs, der obersten Instanz für Zivil- und Strafprozesse, mindestens gleichsteht.

III.

Es kann in Preußen nicht etwa die Rede sein, nach dem französischen Vorbilde dem Staatsrathe eine Kompetenz in Verwaltungsbeschlußsachen oder in Verwaltungsstreitsachen beilegen zu wollen; in jenen nicht, weil solches in Widerspruch mit der Dezentralisation und Selbstverwaltung stehen würde, in diesen nicht, weil unser Oberverwaltungsgericht in seiner jetzigen Organisation viel größere Garantien einer unparteiischen und unabhängigen Rechtspflege darbietet, als jemals von einer Staatsraths-Abtheilung zu erwarten sein würden.

Wohl aber muß die Frage ernstlich erwogen werden, ob nicht der Staatsrath wiederum zu einem rathgebenden Organe bei dem Zustandekommen von Gesetzen und Verordnungen gemacht werden soll.

Es fragt sich zunächst, ob ein Bedürfniß einer besseren Vorbereitung der Gesetze vorhanden sei; und diese Frage muß, wenigstens was die formelle Beschaffenheit unserer Gesetze anlangt, unbedingt bejaht werden. Ein solcher Nachweis ist freilich nicht leicht zu führen; es gehört dazu ein eingehendes Studium der Anwendung dieser Gesetze, insbesondere der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts.

Aus der Reihe jener zahlreichen Fälle, in welchen bei den Entscheidungen dieses Gerichtshofs eine auffallende redaktionelle Unvollkommenheit der neueren Gesetze hervorgetreten ist, möge wenigstens einer hervorgehoben werden, der sich auf das Fluchtliniengesetz vom 2. Juli 1875 bezieht. Die Bestimmung im § 12 desselben, wonach durch Ortsstatut festgestellt werden kann, daß an Straßen oder Straßentheilen, welche noch nicht gemäß den baupolizeilichen Bestimmungen des Orts für den öffentlichen Verkehr und Anbau fertig hergestellt sind, Wohngebäude, die nach diesen Straßen einen Ausgang haben, nicht errichtet werden dürfen, läßt nach dem Wortsinne nur die Auslegung zu, daß zu den noch nicht fertig gestellten Straßen alle diejenigen gehören, welche den jetzigen baupolizeilichen Normen an eine Straßenanlage bezüglich der Pflasterung, der Rinnsteine und der Trottoirlegung, insbesondere bezüglich der Breite nicht entsprechen, so daß die Polizeibehörde berechtigt sein würde, sämmtlichen Grundeigenthümern in den meisten von Alters her bestehenden Straßen jedes Bauen, und zwar ohne Entschädigung, zu verbieten. Wegen dieser höchst bedenklichen Konsequenz hat man dann aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes zu argumentiren versucht, daß der § 12 nicht alle schon bestehenden Straßen, sondern nur eine engere Gruppe entstehender, neu anzulegender Straßen treffe. Dieses Zurückgehen auf die Materialien aber bietet ein geradezu verblüffendes Bild von den Mängeln unserer heutigen Gesetzesberathung und von den Schwierigkeiten, mit welchen die Verwaltungsrechtsprechung zu kämpfen hat, wo sie gezwungen ist, den Sinn eines Gesetzes aus den Aeußerungen einzelner Redner festzustellen. Da nämlich eine Kommissionsberathung im Herrenhause über das Gesetz überhaupt nicht stattgefunden hat, und auch im Plenum des Herrenhauses der streitige § 12 nicht erörtert, in der Plenarverhandlung des Abgeordnetenhauses nur beiläufig gestreift ist, die Erläuterung im Kommissionsbericht des Abgeordnetenhauses aber mannichfache Zweifel läßt, die Protokolle der Kommission auch nur einen kurzen Vermerk enthalten, so ist schließlich nichts weiter übrig geblieben, als eine persönliche Rücksprache mit den Mitgliedern der Kommission des Abgeordnetenhauses, wobei nun wirklich der Berichterstatter auf der einen Seite und ein „durch juristischen Scharfsinn hervorragendes" Mitglied der Kommission auf der anderen die beiden entgegengesetzten Standpunkte vertreten haben.

Was verlangt man noch mehr?

Uebrigens ist während der letzten Landtags-Session das Bedürfniß einer besseren Vorberathung der Gesetze von zwei hervorragenden Abgeordneten ausdrücklich anerkannt worden, indem der Abgeordnete Gneist bei Gelegenheit der Verwaltungsreformgesetze die Ansicht vertrat, daß Vorlagen von so einschneidender Bedeutung durch eine Sachverständigen-Kommission vorbereitet werden müßten, während der Abgeordnete Windthorst bei der Debatte über den Volkswirthschaftsrath ausdrücklich auf den Staatsrath verwiesen hat.

Wenn aber ein dringendes Bedürfniß obwaltet, so fragt sich weiter, ob der Betheiligung des Staatsraths an der Vorbereitung der Gesetze konstitutionelle Bedenken entgegenstehen. Man sollte solches schon deshalb nicht annehmen, weil weder Stein noch Hardenberg, trotz ihrer lebhaften Befürwortung der Einführung von Reichsständen, derartige Bedenken jemals gehabt haben. Vielmehr verweist die Hardenberg'sche Verordnung von 1817 die definitive Ordnung des Verhältnisses der Landesrepräsentanten zum Staatsrath in die damals in die nächste Aussicht genommene Verfassungsurkunde, während vorläufig bestimmt wurde, daß die etwaigen Verhandlungen mit den Ständen durch den Staatsrath geschehen sollten, welcher eins oder mehrere seiner Mitglieder dazu deputiren würde. Auch sind thatsächliche Schwierigkeiten keineswegs zu Tage getreten, nachdem das Gesetz vom 5. Juni 1823 den Provinzialständen das Recht der Berathung von provinziellen und von solchen allgemeinen Gesetzentwürfen, welche Veränderungen in den Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern betreffen, beigelegt hatte und nachdem durch das Patent vom 3. Februar 1847 dies Mitwirkungsrecht auf den Vereinigten Landtag übertragen war. Indessen hatte allerdings die Verordnung vom 6. Januar 1848 im Interesse der Vereinfachung bestimmt, daß die Entwürfe zu den Gesetzen und Verordnungen nicht mehr nothwendig, sondern nur auf Grund besonderer königlicher Bestimmung an den Staatsrath gelangen sollten, und daß die Begutachtung in

der Regel nicht durch das Plenum, sondern durch eine engere Versammlung zu erfolgen habe, deren Zusammensetzung näher geregelt wurde.

Es ist nun schlechterdings nicht einzusehen, welche Gefahren aus einer Mitwirkung des Staatsraths an der Gesetzgebung entstehen sollen, nachdem der bloße Beirath der Provinzialstände und des vereinigten Landtags sich in ein förmliches Zustimmungsrecht des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses verwandelt hat. Eine berathende Behörde kann wohl allenfalls in Konflikt kommen mit einer anderen bloß berathenden Körperschaft, nicht aber mit einer beschließenden. Man müßte sonst eine Beeinträchtigung des Landtags von der Gründlichkeit der Berathungen des Staatsraths befürchten, die aber immer noch nicht so schlimm sein würde, wie diejenige Beeinträchtigung des Ansehens des Parlaments, die sich aus mangelhaft zu Stande gebrachten Gesetzen ergiebt. Es handelt sich hier überhaupt nicht um Etikettenfragen, sondern um gute Leistungen zum Wohle des Landes. Niemand denkt daran, durch die Wiederbelebung des Staatsrathes eine Machtverschiebung zwischen der Krone und den beiden Häusern des Landtags auf dem Gebiete der Gesetzgebung herbeizuführen. Der Staatsrath soll, wie schon in der Verordnung von 1817 gesagt war, den Zweck der ehemaligen Gesetz-Kommission erfüllen (Patent vom 29. Mai 1781; A.L.R. Einl. § 7. 9). Dabei wäre noch zu erwägen, ob die Begutachtung sich blos auf das Stadium vor der Vorlegung eines Gesetzentwurfs an den Landtag beschränken, oder ob sie, was im höchsten Maße wünschenswerth wäre, auch noch stattzufinden hat, entweder vor der Schlußabstimmung der beiden Häuser über das Ganze eines Gesetzes oder vor der königlichen Sanktion.

Auch von einer Beeinträchtigung der Ministerverantwortlichkeit durch den Staatsrath kann um so weniger die Rede sein, als bereits in Gemäßheit der Kabinets-Ordre vom 21. November 1854 kein unmittelbarer Verkehr des Staatsraths mit dem Könige stattfindet, dieser vielmehr durch das Staats-Ministerium vermittelt werden soll.

Es könnte schließlich noch in Frage kommen, ob die Wiederbelebung des Staatsraths lediglich nach Maßgabe der Verordnungen von 1817, 1848 und 1854, oder unter Abweichungen erfolgen solle. An und für sich wären einige Veränderungen in der Zusammensetzung sehr wünschenswerth. Ein heutiger Staatsrath dürfte nicht auf das höhere Berufsbeamtenthum beschränkt werden. Indessen würde es dazu nach heutigem Staatsrecht eines neuen Gesetzes bedürfen. Nach der Verordnung von 1817 kann zwar die Zuziehung fremder, nicht zum Staatsrath gehöriger Personen, als Gelehrte, Kaufleute, Grundbesitzer, vom Präsidenten angeordnet werden; diese aber haben dann keine Stimme, sondern werden nur über einzelne Gegenstände gehört.

Die deutsche Berufszählung vom 5. Juni 1882.

Die Gliederung der Gesellschaft nach dem Beruf ist in so vielfacher Beziehung von Interesse, daß längst Anläufe gemacht wurden, sie in statistischer Weise zu erfassen. Die preußischen Tabellen des vorigen Jahrhunderts, welche sich getrennt auf die Städte und das platte Land bezogen[1]), konnten schon als ein Versuch gelten, die ganze Bevölkerung nach Berufsständen zu erfassen. In diesem Jahrhundert hat man in Deutschland immer wieder Versuche gemacht, aus den Zählungen, welche sich auf das Gewerbewesen und die landwirthschaftlichen Unternehmungen bezogen, zuletzt aus den erweiterten und verbesserten Volkszählungen ein Material zu gewinnen, das ganz oder theilweise eine Berufsstatistik ersetzen könnte. Und ähnlich verfuhr man in anderen europäischen Staaten; besonders wo ein zehnjähriger Zensus besteht, ist an sich die Tendenz

1) Siehe Klinkmüller, Die amtliche Statistik Preußens im vorigen Jahrhundert (1880). S. 14–32.

vorhanden, die Zählung auf möglichst zahlreiche Fragen zu erstrecken. Immer aber hat sich das so erhaltene Material wenig brauchbar gezeigt; besonders zu Vergleichungen zwischen verschiedenen Ländern war es fast gar nicht geeignet, und was in dieser Beziehung z. B. Franz in seinem Handbuch der Statistik (1864, S. 291 und 298) oder Legoyt (La France et l'étranger I S. 212) anführt, ist, um von Hausners vergleichender Statistik ganz zu schweigen, kaum praktisch oder wissenschaftlich brauchbar[1]). Viel eher konnte man noch versuchen, innerhalb eines und desselben Staates das lückenhafte Material so weit durch Schätzungen und Umstellungen zu ergänzen, daß wenigstens in gewissen Beziehungen Schlüsse gemacht werden konnten. So habe ich z. B. einen Versuch gemacht, den Prozentantheil der in Gewerbe und Handel beschäftigten Personen in Württemberg gegenüber den erwachsenen männlichen Personen nach Prozenten zu bestimmen, und kam zu dem Resultat, daß die ersteren betrugen[2]):

1822	22.07 %	der letzteren,
1835	37.77 %	"
1852	40.53 %	"
1861	45.81 %	"

Zahlen von diskutablem Werth, aber immerhin nicht unwahrscheinlich gegenüber dem, was wir sonst über diese große Veränderung wissen. Für Preußens landwirthschaftliche Bevölkerung habe ich zu der Zeit, als ich über landwirthschaftliche Statistik las, einen ähnlichen Versuch gemacht, der auf ziemlich umfangreichen Vorarbeiten ruhte. Das Resultat war, daß Preußens landwirthschaftliche Bevölkerung einschließlich der Familien und der landwirthschaftlichen Arbeiter folgende Prozente der Gesammtbevölkerung betragen habe:

1816	78 %
1849	64 %
1858	58 %
1867	48 %

Wenn die sächsische landwirthschaftliche Bevölkerung 1849 32%, 1861 25% ausmachte, so dürften diese Zahlen nicht allzu falsch sein. Immer aber blieb der wesentliche Fehler bei allen solchen Berechnungen, daß sie von einseitigen landwirthschaftlichen oder gewerblichen Erhebungen ausgingen und damit an sich schon dem Verdacht ausgesetzt waren, alle Personen, die ein Nebengewerbe betreiben, gleichsam doppelt zu zählen; auch die Abgrenzung der Selbstthätigen und Angehörigen, die Zutheilung von Lohnarbeitern und Gesinde an die einzelnen Berufe blieb zweifelhaft.

Theilweise konnten auch die mit den Volkszählungen verbundenen Berufserhebungen diesen Schwierigkeiten nicht entgehen: so die preußische von 1867 und die deutsche von 1871. Immerhin war die preußische Erhebung von 1867, über welche in der Zeitschrift des statistischen Bureaus 1869 (IX 331—356) berichtet ist, ein großer Fortschritt. Ich füge ihr Hauptresultat in einer Prozentberechnung hier bei. Die Selbstthätigen und ihre Angehörigen vertheilten sich am 3. Dezember 1867 folgendermaßen auf:

1) Erwähnt sei noch der Versuch der ital. Statistik, die Ergebnisse der neuesten Berufsaufnahmen zusammen zu stellen: Popolazione classificata per professioni. Roma 1876.

2) Württemb. Jahrbücher 1862, 2. Heft, S. 283.

in den Provinzen	Land- und Forstwirthschaft	Rangposten	Bergbau, Hüttenwesen, Groß- und Klein-Industrie	Rangposten	Handel und Verkehr	Rangposten	persönliche Dienstleistungen	Rangposten	Summe der 4 Spalten	Rangposten
Preußen	65.39	1.	12.33	11.	4.86	11.	8.79	6.	91.37	3.
Posen	64.82	2.	12.87	10.	5.86	10.	8.08	8.	91.63	2.
Brandenburg inkl. Berlin	37.51	10.	30.60	4.	9.90	1.	9.35	4.	87.36	11.
Pommern	56.34	3.	16.67	9.	6.86	8.	9.40	3.	89.27	8.
Schlesien	51.23	5.	23.80	6.	6.51	9.	8.08	9.	89.62	6.
Sachsen	39.21	9.	32.20	3.	8.04	5.	9.91	2.	89.36	7.
Westfalen	41.98	8.	32.91	2.	7.76	6.	10.32	1.	92.97	1.
Rheinland u. Hohenzollern	36.77	11.	36.40	1.	9.53	2.	8.12	7.	90.82	5.
alte Provinzen	48.34		25.49		7.50		8.86		90.19	
Schleswig-Holstein	48.98	6.	22.11	8.	8.62	3.	8.85	5.	88.56	10.
Hannover	54.26	4.	23.31	7.	7.47	7.	6.21	11.	91.25	4.
Hessen-Nassau	44.49	7.	27.83	5.	8.62	4.	7.70	10.	88.64	9.
neue Provinzen	49.92		24.49		8.10		7.29		89.80	
Staat	48.63		25.30		7.61		8.58		90.12	

Niemand wird leugnen, fügt Engel mit Recht bei, daß dies Ergebniß (mit geringen Ausnahmen) dem allgemeinen Urtheil über die gewerbliche Charakteristik der Provinzen sehr gut entspricht. Zugleich zeigt er aber, wie prekär jede Vergleichung dieser mit älteren kombinirten Zahlen sei. Nach der Gewerbezählung von 1861 kamen auf die Industrie ohne Bergbau 3 104 483 Selbstthätige, nach der Berufsstatistik von 1867 — 1 624 875, wobei jedenfalls die letztere Zahl die richtigere ist.

Der Versuch, das für Preußen 1867 leidlich ausgefallene Experiment im Reiche 1871 nachzuahmen, konnte naturgemäß viel weniger gelingen. Die Resultate sind im ersten Jahrgang des statistischen Jahrbuchs des Deutschen Reichs S. 15 summarisch, in dem XIV. Band der Statistik des Reichs im Ganzen mitgetheilt. Das statistische Reichsbureau zeigt das Mißtrauen in seine Zahlen schon darin, daß es an der erstern Stelle nur die Zahlen für die Industrie und für den Handel getrennt mittheilt, die Landwirthschaft dagegen mit allen persönlichen Diensten und der Lohnarbeit zusammen wirft. Das geschah unzweifelhaft, weil besonders in Preußen eine übergroße Zahl unbestimmbarer, in Wirklichkeit zur Landwirthschaft gehöriger Personen in die Kategorie der Tagelöhner und Personen für persönliche Dienstleistungen gefallen war. Die vollständige Schiefheit aller Resultate verminderte sich also etwas, wenn man so verfuhr, wie das statistische Jahrbuch. Immerhin mag ein kurzes Resumé der 1871er Ergebnisse nach Block-Scheel's Handbuch der Statistik (1879 S. 281) hier folgen:

Von 1000 Einwohnern kamen auf die einzelnen Hauptberufsklassen
(Selbstthätige und Angehörige)

nach der Volkszählung von 1871	1. Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei	2. Industrie, einschließlich Bauwesen und Bergbau	3. Handel und Verkehr	4. Dienstboten, persönl. Dienste leistende Handarbeiter, Tagelöhner	5. Alle anderen Berufe	6. Ohne Beruf und Berufsangabe
in Preußen	248.1	295.7	80.1	272.5	47.5	56.1
„ Bayern	345.8	290.2	72.5	189.8	45.2	56.5
„ Sachsen	158.8	510.3	93.6	143.6	47.8	45.9
„ Württemberg.	303.9	385.8	72.9	136.3	57.3	43.8
„ Elsaß-Lothringen	207.7	311.4	59.0	184.9	78.7	152.3
„ Baden	360.7	329.1	82.3	156.8	49.6	21.5
im Deutschen Reich	260.9	318.4	80.9	233.0	40.6	56.2
im Reich nach dem Märzheft 1883 der statistischen Monatshefte	298	327	98	227		59

Es ist klar, wie absolut schief und falsch diese Zahlen waren; Preußen, das 1867 49.9 % landwirthschaftliche Bevölkerung gezählt, sollte plötzlich 1871 24.8 % an solcher haben. Die Spalten 5 und 6 zeigen Gegensätze, die nicht in der Sache, sondern nur in einer verschiedenen Behandlung der Zahlen liegen können. Die Angaben Scheels scheinen von den neuesten Prozentzahlen des Reichsbureaus über diese Zählung deshalb abzuweichen, weil bei letzteren der Inhalt von Spalte 5 an die anderen Spalten aufgetheilt ist.

Als in den letzten Jahren in Zusammenhang mit den großen sozialreformatorischen Arbeiten des Reichs der Wunsch nach einer brauchbaren deutschen Berufsstatistik immer lauter wurde, war es daher naturgemäß, daß man es vorzog mit bedeutenden Kosten eine selbständige Erhebung zu veranstalten. Das Gesetz vom 18. Februar 1882 verfügte eine solche und stellte absichtlich wahrheitswidrige Angaben unter Strafe; die Erhebung erfolgte am 5. Juni 1882. Und die vorläufigen Hauptergebnisse sind im Märzheft 1883 der vom kaiserlichen statistischen Amte herausgegebenen „Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs" veröffentlicht worden. Wir halten es für unsere Pflicht, auch den Lesern des Jahrbuchs die wesentlichsten Zahlen hieraus, sowie speziell die über die preußische Erhebung nach der statistischen Korrespondenz des preußischen Bureaus sofort mitzutheilen.

Es wurden gezählt 45 213 907 Personen, darunter:

Selbstthätige 18 977 751 = 41.9 %
Hausgesinde 1 324 814 = 2.9 % } 44.9 % der Gesammtzahl.
Angehörige 24 911 342 = 55.1 %

Die Selbstthätigen und das Hausgesinde zusammen, etwas über 20 Millionen, repräsentiren, sofern man von der großen wirthschaftlichen Thätigkeit aller Hausfrauen, welche unter den Angehörigen begriffen sind, absehen will, die eigentliche Arbeitskraft der Nation.

Spalten wir nun diese Zahlen zunächst in die Hauptkategorien, deren quantitativen Umfang man vor Allem bei der Erhebung die Absicht hatte kennen zu lernen, so ergiebt sich folgendes Resultat:

Es zerfallen die nebenstehenden Gesammtsummen in folgende Hauptabtheilungen:	Die 20 302 565 Erwerbsthätigen nebst Hausgesinde		Die 45 213 907 Selbstthätigen und Angehörigen unter Eintheilung der Dienstboten in die Hauptabtheilungen		Die 45 213 907 Selbstthätigen und Angehörigen unter Zutheilung des Hausgesindes zur Hauptabtheilung D	
	absolute Zahlen	%	absolute Zahlen	%	absolute Zahlen	%
A. Land- und Forstwirthschaft	8 235 592	40.57	19 233 246	42.5	18 798 335	41.6
B. Bergbau und Industrie	6 396 514	31.51	16 054 299	35.5	15 751 733	34.8
C. Handel und Verkehr	1 570 129	7.73	4 529 783	10.0	4 234 322	9.4
D. Lohnarbeit (ohne Hausgesinde, außer in der dritten Spalte)	397 481	1.96	938 143	2.1	2 260 768	5.0
E. Oeffentlicher Dienst und liberale Berufsarten	1 031 122	5.08	2 223 184	4.9	2 058 623	4.5
F. Berufslose	1 346 913	6.35	2 245 252	5.0	2 110 126	4.7
G. Hausgesinde	1 324 818	6.52				

Dieses Resultat weicht von dem der Zählung von 1871 aufs erheblichste ab; 40—43 % fallen auf die Landwirthschaft, damals noch nicht 30 % — und dem entsprechend das übrige. Es kann kein Zweifel sein, daß die Zahlen von 1882 die richtigen sind. Mit den preußischen Zahlen von 1867 stimmen die von 1882, gewisse Veränderungen seither angenommen, sehr gut, wie wir noch weiterhin sehen werden.

Scheiden wir aber weiter die Selbstthätigen, wie sie nach ihrem Hauptberuf angeführt sind, und ihre Angehörigen nach ihrer sozialen Stellung in den Hauptabtheilungen, so erhalten wir folgende Tabelle:

Im Hauptberuf waren am 5. Juni 1882	Erwerbsthätige bezw. Selbstthätige ohne die Dienenden	Dienende für häusliche Dienste im Haushalt der Herrschaft lebend	Angehörige, welche überhaupt nicht oder nur nebensächlich erwerbsthätig sind	Erwerbsthätige, Dienende und Angehörige zusammen
A. 1. Landwirthschaft, Thierzucht und Gärtnerei.	1.	2.	3.	1—3.
Selbständige, die nicht Tagelöhner	2 269 268	388 924	6 254 999	8 913 191
Selbständige, die zugleich landwirthschaftliche Tagelöhner	865 333	9 119	2 375 545	3 249 997
Verwaltungspersonal	49 711	6 787	83 698	140 196
Sonstige Gehülfen	3 560 738	618	190 374	3 751 730
Tagelöhner, die nicht unter den Selbständigen	1 374 568	5 394	1 403 582	2 783 539
zusammen	8 119 613	410 842	10 308 198	18 838 653

Im Hauptberuf waren am 5. Juni 1882	Erwerbsthätige, bezw. Selbstthätige ohne die Dienenden	Dienende für häusliche Dienste im Haushalt der Herrschaft lebend	Angehörige, welche überhaupt nicht oder nur nebensächlich erwerbsthätig sind	Erwerbsthätige, Dienende und Angehörige zusammen
A. 2. Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei.	1.	2.	3.	1—3.
Selbständige	18 871	5 881	54 526	79 278
Verwaltungspersonal	16 931	6 502	44 322	67 755
Sonstige Gehülfen und Arbeiter	80 177	1 686	155 697	237 560
zusammen.	115 979	14 069	254 545	384 593
Summe von A 1 und A 2.				
Selbständige	3 153 472	403 924	8 685 070	12 242 466
Verwaltungspersonal	66 642	13 289	128 020	207 951
Sonstige Gehülfen und Arbeiter	5 015 478	7 698	1 749 653	6 772 829
zusammen	8 235 592	424 911	10 562 743	19 223 246
B. Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen.				
Selbständige	2 200 952	266 099	4 570 017	7 037 068
Verwaltungspersonal.	99 104	14 161	158 149	271 414
Sonstige Gehülfen und Arbeiter.	4 096 458	22 306	4 627 053	8 745 817
zusammen.	6 396 514	302 566	9 355 219	16 054 299
C. Handel und Verkehr.				
Selbständige	701 442	266 664	1 617 032	2 585 138
Verwaltungspersonal	141 559	20 579	188 203	350 341
Sonstige Gehülfen und Arbeiter.	727 128	8 218	858 958	1 594 304
zusammen	1 570 129	295 461	2 664 193	4 529 783
Summe von A—C.				
Selbständige	6 055 866	936 687	14 872 119	21 864 672
Verwaltungspersonal.	307 305	48 029	474 372	829 706
Sonstige Gehülfen und Arbeiter.	9 839 064	38 222	7 235 664	17 112 950
zusammen.	16 202 235	1 022 938	22 582 155	39 807 328
D. Lohnarbeit wechselnder Art und häusliche Dienstleistungen.	397 481	2 189	538 473	938 143
E. Staats-, Gemeinde- und Kirchendienst, freie Berufsarten	1 031 122	164 561	1 027 501	2 223 184
Summe von A—E	17 630 838	1 189 688	24 148 129	42 968 655
F. Ohne Beruf.	1 346 913	135 126	763 213	2 245 252
Generalsumme.	18 977 751	1 324 814	24 911 342	45 213 907

Diese Zahlen sind der denkbar genaueste kurze Ausdruck für die soziale und Berufsgliederung des deutschen Volkes; sie bieten eine Fülle der interessantesten Ergebnisse. Die Hauptgebiete wirthschaftlicher Thätigkeit, Landwirthschaft, Gewerbe und Handel umfassen 88% der gesammten Bevölkerung. In ihnen sind 6 Millionen als kleine und große Unternehmer thätig, dazu 307 305 Verwaltungsbeamte und beinahe 10 Millionen Arbeiter. Das Verhältniß dieser drei sozialen Gruppen, ohne Dienstboten, stellt sich bei den in der Tabelle unterschiedenen Hauptabtheilungen in Prozenten folgendermaßen:

	Selbständige	Verwaltungspersonal	Arbeiter
A. Landwirthschaft	38.3	0.8	60.9
B. Gewerbe	34.4	1.6	64.4
C Handel	44.7	9.0	46.3.

Verhältnißmäßig am meisten unselbstständige Arbeiter hat die Industrie, am wenigsten der Handel. Die absolute Zahl der landwirthschaftlichen Arbeiter ist 5, die der industriellen 4, die der Arbeiter für Eisenbahnen, Verkehr und Handel noch nicht 1 Million.

So stellen sich die Dinge, wenn wir die Nebenberufe außer Acht lassen. Ueber ihren Umfang müssen wir noch ein Wort hinzufügen. Von den 18.9 Millionen Erwerbsthätigen sind 15.83 Millionen ohne Nebenerwerb, 3 141 338 haben einen solchen, und von diesen fallen über 2 Millionen in das Gebiet der Land- und Forstwirthschaft. Die Summe der Fälle, in welchen ein Nebenberuf ausgeübt wird, ist aber sehr viel größer, da viele Personen mehrere Nebenberufe haben, und nicht blos die Erwerbsthätigen, sondern auch die Dienenden und Angehörigen einen solchen ausüben. Allein 3 385 037 Fälle sind konstatirt, in welchen Erwerbsthätige der Hauptabtheilungen A—E einen Nebenberuf ausübten; wenn wir annähmen, daß diese Erscheinung nur in geringem Umfang auf die Arbeiter, fast ganz auf die Unternehmer fällt, so kommen auf 6 Millionen Unternehmer über 3 Millionen Nebenberufe. Eine Thatsache von ungeheurer Bedeutung, welche in vollem Lichte zeigt, wie haltlos jede berufsstatistische Erhebung ist, die nicht mit diesen Nebenberufen rechnet.

Ueberraschen kann aber eigentlich diese Thatsache nicht. Die strenge Arbeitstheilung ist – in gewissem Sinne – das späte Produkt dichter Bevölkerung und hochentwickelter Kultur; wo die Zustände noch einfacher und unentwickelter sind, ist die Verbindung verschiedener, besonders landwirthschaftlicher und gewerblicher Thätigkeit das althergebrachte, was freilich nicht ausschließt, daß gerade zunehmende Bevölkerung den bäuerlichen Kleinbesitz wieder mehr zu solchen Kombinationen nöthigt. Sie sind vor allem in den Gegenden des bäuerlichen Kleinbesitzes zu Hause. Im weimarischen Kreis zählt z. B. Hildebrand (in der thüringischen Agrarstatistik) auf 17 329 Wirthschaften 5 577 rein landwirthschaftliche, 11 752 mit einem Nebengewerbe verbundene. Für Württemberg nimmt Rümelin neben 117 000 rein landwirthschaftlichen Familien 99 000 an, die Landwirthschaft und Gewerbe verbinden. Die Erörterung der hier einschlägigen Fragen wird besonders fruchtbar werden können, wenn die weitere geographische Gliederung der betreffenden Zahlen veröffentlicht sein wird[1]). —

Gehen wir nun noch speziell auf die preußischen Zahlen ein, so bieten sie einmal ein besonderes Interesse wegen der hier wohl möglichen Vergleichung mit 1867 und wegen der dem Kenner freilich längst bekannten Thatsache, daß die preußischen statistischen Verhältnißzahlen mit dem Durchschnitte des Reichs, in der Regel und so auch hier, ziemlich übereinstimmen.

Die preußische Berufszählung ergab eine Zahl von 27 287 860 Personen. Unter diesen befanden sich 10 826 308 erwerbsthätige Personen (8 333 233 männliche und 2 493 075 weibliche), einschließlich 705 495 Personen ohne Beruf bezw. Berufsangabe (Abtheilung F der Klassifikation der Berufsarten).

In den Haushaltungen jener erwerbsthätigen Personen waren 30 752

1) Das Aprilheft der statistischen Monatshefte, das ich erst nach Fertigstellung dieser Mittheilung erhielt, enthält die Berufsstatistik nach männlichem und weiblichem Geschlecht sowie nach 153 speziellen Berufsabtheilungen. Ich konnte diese Publikation nicht mehr benutzen.

männliche und 855 425 weibliche Dienende thätig. Die Zahl der Haushaltungsangehörigen bezifferte sich auf 6 313 573 Personen über und 9 261 802 Personen unter 14 Jahren, zusammen auf 15 575 375 Angehörige, welche den 11 712 485 direkt Erwerbsthätigen gegenüberstehen.

Einschließlich der in der Haushaltung ihrer Herrschaften lebenden Dienenden vertheilen sich die erwerbsthätigen Personen auf folgende Hauptabtheilungen:	absolute Zahlen männlich	weiblich	zusammen	%	Verhältnißzahlen zum Vergleich Preußen 1867 %	das Reich 1882 %
1) Landwirthschaft, Thierzucht, Gärtnerei, Forstwirthschaft Jagd und Fischerei	3 462 268	1 230 080	4 692 348	40.06	48.63	40.67
2) Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Baugewerbe	3 065 218	585 408	3 650 626	31.18	25.30	31.51
3) Handel u. Verkehr	766 127	145 579	911 706	7.78	7.61	7.73
4) häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art	160 640	118 283	278 923	2.38	8.58	1.96
5) Militär-, Hof-, bürgerlicher, kirchlicher Dienst und freie Berufsarten	526 549	60 661	587 210	5.01		5.08
6) Ohne Beruf und Berufsangabe	352 431	353 064	705 495	6.02		6.35
zusammen	8 333 233	2 493 075	10 826 308	92.43		93.48
hierzu Bedienstete in den Haushaltungen	30 752	855 425	886 177	7.57		6.52
Hauptsumme.	8 363 985	3 348 500	11 712 485	100		100.00

Die in den vorstehenden vier ersten Erwerbsgruppen thätigen Personen charakterisiren sich nach ihrer wirthschaftlichen Selbständigkeit bezw. Abhängigkeit als:

in der Gruppe	Selbständige und Geschäftsleiter m.	w.	Verwaltungspersonal m.	w.	Gehülfen und sonstige Arbeiter m.	w.
I.	1 614 212	216 750	49 625	5 304	1 798 431	1 008 026
II.	866 914	317 162	57 842	1 337	2 140 462	266 909
III.	324 602	78 808	74 116	1 758	367 409	65 013
IV.	—	—	—	—	160 640	118 283
zusammen	2 805 728	612 720	181 583	8 399	4 466 942	1 458 231
Proz.	29.43	6.43	1.90	0.09	46.85	15.30.

Von den 11 712 485 erwerbsthätigen Personen waren 1 788 679 in 1 916 035 Nebenerwerben thätig. Außerdem wurden 399 244 Haushaltungsangehörige, sowie 172 030 persönliche Dienste Leistende gezählt, welche nebensächlich erwerbsthätig waren.

Die Hauptabtheilungen sind 1867 und 1882 nicht ganz dieselben; immer aber ist die Verschiedenheit der Abgrenzung nicht groß. Die verhältnißmäßige Abnahme der Landwirthschaft von 48 auf 40, die Zunahme der Gewerbe von 25 auf 31% ist durchaus nicht undenkbar bei der enormen Verschiebung, die An-

fang der 70er Jahre stattfand. Jedenfalls aber müssen, wenn Zweifel entstehen, die neueren Zahlen als die weitaus zuverlässigeren gelten.

Und darin, wie in dem weiterhin zu erwartenden Spezialmaterial dürfte der wesentliche Werth der ganzen Berufsstatistik liegen. Sie ist nicht, wie man in so manchen Zeitungen lesen konnte, eine ganz neue Offenbarung über Dinge, deren ungefähre Größenverhältnisse ganz unbekannt gewesen wären. Aber sie ist die erste genaue und zuverlässige deutsche Berufsstatistik und eben darum steigt ihr Werth in dem Maße für Wissenschaft und Praxis, als man in die Einzelheiten hinabsteigt.

27. Mai 1882. G. Sch.

Die Zunahme der Handlungsreisenden und Hausirer in Deutschland 1870—1882.

Bei der dritten Berathung der jetzt (April—Mai 1883) dem Reichstage vorliegenden Gewerbenovelle wurde die Klage, welche bei den ersten Berathungen ausgesprochen worden war, es fehle an jedem Anhalt, ob die Hausirer und Handlungsreisenden so stark zugenommen hätten, von der Regierung durch eine rasch erhobene Statistik beantwortet, die unzweifelhaft nicht geringes Interesse und die Wahrscheinlichkeit der Zuverlässigkeit für sich hat, wenn auch die Zahlen für ein paar Jahre in der Mitte auf Schätzung beruhen. Die wichtigsten Zahlen lauten folgendermaßen:

Legitimationen für Handlungsreisende waren ausgestellt im Deutschen Reiche (excl. Elsaß-Lothringen) 1870 31 285, dagegen 1882 65 978, also eine Zunahme von 111 Prozent in 12 Jahren. Für Preußen betrugen die entsprechenden Zahlen 20 958 und 38 147, also Zunahme 82 Prozent. In folgender Tabelle ist in Verhältnißzahlen die Zunahme der Legitimationen für Handlungsreisende dargestellt, wobei die Anzahl der in 1870 ausgestellt gewesenen gleich 100 gesetzt ist:

	Deutsches Reich	Preußen	Baiern	Sachsen
1870	100	100	100	100
1871	88	84	116	96
1872	88	82	142	80
1873	91	83	158	90
1874	92	79	205	71
1875	102	90	249	65
1876	116	100	254	113
1877	132	111	305	130
1878	142	122	342	124
1879	159	134	423	163
1880	183	144	443	349
1881	182	146	455	244
1882	211	182	474	279

Während sich also im ganzen Reiche die Zahl der Handlungsreisenden in den zwölf Jahren 1870—1882 etwas mehr als verdoppelte, hat sie sich in Baiern nahezu verfünffacht, in Sachsen verdreifacht, in Lippe-Schaumburg stieg sie auf das Neunzehnfache, in Sachsen-Meiningen aufs Vierfache, in Lübeck verdreifachte sich die Zahl der Legitimationen, in Hamburg verdoppelte sich dieselbe, in Bremen ging sie um etwa 15 Prozent zurück; Preußen erreichte die allgemeine Steigerung nicht ganz.

Für Hausirer ꝛc. waren 1870 im Deutschen Reiche 136 766 Legitimationen ausgegeben, die Zahl derselben betrug 1882 227 617, stieg also um 66 Prozent; für Preußen beliefen sich die entsprechenden Zahlen auf 74 556 und 114 475, d. h. die Zunahme betrug 54 Prozent. Bezüglich der Legitimationsscheine für Hausirer vollzog sich nun, wiederum die Zahlen für 1870 gleich 100 gesetzt, folgende Bewegung:

	Deutsches Reich.	Preußen.	Baiern.	Sachsen.
1870	100	100	100	100
1871	100	92	108	104
1872	111	103	118	115
1873	121	108	123	124
1874	129	112	140	143
1875	132	115	134	169
1876	138	119	138	177
1877	146	123	146	178
1878	157	131	164	183
1879	160	135	167	153
1880	161	141	149	161
1881	163	149	140	162
1882	166	154	145	164

Schon die Vergleichung der Zahlen für 1882 zeigt, daß gerade die Mittel- und Kleinstaaten ganz besonders an der Zunahme der Hausirer betheiligt sein müssen, da die drei größten nicht den Durchschnitt des Reiches erreichen. So sehen wir denn auch die Zahl der Hausirer anwachsen in Württemberg auf das $2^1/_2$fache, Sachsen-Koburg-Gotha und Schwarzburg-Rudolstadt auf das Dreifache, Hessen auf das Fünffache, Bremen, Hamburg, Reuß j. L. auf das Siebenfache. Die obigen Zahlen zeigen ferner, wie gerade die Jahre des größten Niedergangs die größte Vermehrung der Hausirer hervorriefen.

Die offizielle Bearbeitung dieser Statistik weist noch auf den Zusammenhang zwischen den Hausirern und Handlungsreisenden hin. Wenn man die Hausirer stark besteuere und sie in Folge hievon abnehmen, trete eine entsprechende Vermehrung der Handlungsreisenden ein, wie es nur hieraus zu erklären sei, daß in Sachsen z. B. 1879 — 4 060 und 1880 — 8 686 Handlungsreisende vorhanden waren.

So wenig das zu bestreiten sein wird, so wenig möchten wir uns doch die offiziellen Argumentationen ganz aneignen. Die Zunahme an sich beweist noch nicht nothwendig den Hausirunfug, den Mißbrauch. Auch kann man wohl geneigt sein, aus der Zunahme, welche gerade die kleinen Staaten aufweisen, zu schließen, daß sie bis 1869 eine ganz besonders engherzige Gesetzgebung und Verwaltungspraxis gehabt haben.

Noch viel weniger können wir uns freilich mit Bambergers Apotheose des Vermittlergeschäftes, die er an diese Zahlen knüpfte, einverstanden erklären. „Förderung und Freilassung der Beziehungen zwischen Produktion und Konsumtion“ erscheint ihm als die einzige volkswirthschaftliche Weisheit. Die Zunahme der Hausirer und Handlungsreisenden betrachtet er nur unter dem Gesichtspunkt der abstrakten fortschreitenden Arbeitstheilung; was diese Geschäftsleute hinlänglich legitimirt, ist, daß sie für ihre Dienste angemessen bezahlt werden. Das sind die Lehren jener abstrakten Nationalökonomie, die vor 80 und 100 Jahren einen Fortschritt andeuteten, jetzt aber schon lange als eine unzureichende Abstraktion aus einem zu engen Kreise des geschäftlichen Lebens erkannt sind. In dem engen Gebiete des gebildeten Großhandels, wo durchaus gleiche und sachverständige Kräfte einander gegenüber stehen, wird nicht leicht ein weiteres Glied der Vermittelung sich einschieben, das nicht vom sittlichen und wirthschaftlichen Standpunkt aus seine Berechtigung hätte. In dem Verkehr aber des Mittelstandes und der unteren Klassen, des sachunkundigen Publikums, des Bauern und Handwerkers, des Taglöhners und Fabrikarbeiters mit den unteren Schichten der kaufmännischen und Krämerwelt, der Vermittler und Agenten - da können sehr leicht durch die naturgemäße Ungleichheit der Kenntnisse, durch die naive Ehrlichkeit auf der einen, die raffinirte Pfiffigkeit, Geriebenheit und Spitzbüberei auf der anderen die ungesundesten Verkehrsverhältnisse sich bilden, ungesunde Mittelglieder des Verkehrs sich einschieben. Der agrarische Mittelsmann, der mit dem Zwergpächter kontrahirt, der Mittelsmann zwischen Verleger und Meister in der Hausindustrie, der betrügerische Krämer, der den Konsumverein nothwendig machte, sind Beispiele davon. Warum die unzähligen Anläufe, diese schlimmsten Aus-

wüchse der Arbeitstheilung zu beseitigen, resp. die entsprechenden Geschäftsbeziehungen zu versittlichen? Der irische Mittelsmann wird auch für seine Dienste angemessen bezahlt, wie der Bordellhalter, der wucherische Rückkaufshändler, der Gütermetzger, der die Bauern in seinen Schlingen fängt und ausbeutet. Und um ähnliche Fragen handelt es sich auch bei der heutigen Zunahme des Hausirhandels und der Handlungsreisenden. Die Thatsache, daß diese Leute genügend bezahlt werden — die übrigens noch dahin steht, genügt nicht, sie zu legitimiren. Es fragt sich, welcher Theil derselben genügt dem Bedürfniß, welcher drängt sich mit unehrlichen Mitteln, theilweise zu den unredlichsten Zwecken als Schmarotzerpflanze ein? Nimmt mit ihrer Zahl das unreelle Geschäft, die Prellerei, der Schwindel zu, dann ist man berechtigt, Beschränkungen eintreten zu lassen. Ist das nicht der Fall, dann ist gegen diese verstärkte Konkurrenz nichts zu sagen. Allerdings ist der Umstand, daß in der Zeit des Niedergangs aller Geschäfte 1877—80 die stärkste Zunahme stattfand, weil viele Leute sich nicht mehr anders ernähren konnten, kein Argument, das unbedingt für Beschränkung spricht; denn wenn die Betreffenden hausiren, ist es immer noch besser, als wenn sie betteln, stehlen oder verhungern. Aber das ist zuzugeben, daß in solcher Zeit der ortsansässige Handel durch Entlassung und Bankerott überwiegend schlechte Elemente ausscheidet und auf jene Bahn weist und daß deshalb doppelt Vorsicht geboten ist.

Die Argumentation Bambergers konnte den Eindruck hervorrufen, als ob ihm jede Spur sittlicher Empfindung für den Unterschied des reellen, anständigen Geschäftslebens und unreeller Prellerei fehle. Aber ich glaube, daß es falsch ist, ihn und die anderen Freihändler so zu beurtheilen. Es ist die Unkenntniß des wirklichen Volkslebens, das Urtheilen aus abstrakten Prämissen und einer einseitigen kaufmännischen Lebenserfahrung heraus, das nur von der einen, dem Reichen und Starken immer willkommenen Formel ausgeht: jede vermehrte Konkurrenz ist heilsam. Ich möchte dagegen sagen: Nach dem heutigen Stande der volkswirthschaftlichen Beobachtungen kann man behaupten, das tiefere Verständniß aller volkswirthschaftlichen Probleme beginne an dem Punkte, wo die Einsicht erwachsen ist, daß alles Rechnen mit dem Begriff der abstrakten Konkurrenz durch eine Prüfung der Qualität der Konkurrenz zu ersetzen ist, und daß aller Segen der Konkurrenz stets an einem gewissen Maß derselben, an der Quantität der Konkurrenz hängt. Eine zu starke, übermäßige und eine zu schwache Konkurrenz werden in der Regel ungünstig wirken; — das Mittelmaß zwischen Monopolium und Polypolium ist das wünschenswerthe, sagten unsere alten deutschen Kameralisten, die vielfach das Leben besser kannten, als die modischen Theoretiker Englands, auf welche Bamberger und seine Freunde noch heute schwören.

G. Sch.